

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

75. Sitzung

27. Mai 2020

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 20.23 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, es seien folgende Tischvorlagen verteilt worden bzw. befänden sich derzeit in der Verteilung: ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion – rote Nr. 2908 A – zu Tagesordnungspunkt 4 A – Stichworte: Antrag Koalitionsfraktionen Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG –, zu Tagesordnungspunkt 5 – Stichwort: Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Artikel 1 – rote Nr. 2810 AK –, Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Einzelplan 29 lfd. Nrn. 1 bis 6 – rote Nr. 2810 AL –, Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Neufassung der lfd. Nr. 3 der roten Nr. 2810 AL – rote Nr. 2810 AL-1 –, Änderungsanträge der Fraktion der FDP zum Artikel I § 5 sowie den Kapiteln 1330 und 2990 – rote Nr. 2810 AM –, Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Kapitel 2910, Titel 97203 – rote Nr. 2810 AN – Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Artikel 1 – rote Nr. 2810 AQ, 6zu Tagesordnungspunkt 6 – Stichworte: Vorlage - zur Beschlussfassung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes – ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Artikel 3 und Artikel 7 – rote Nr. 2886 A –, zu Tagesordnungspunkt 46 A –

Stichworte: Antrag der Koalitionsfraktionen - Drucksache 18/2514 - Mehr Sicherheit für Volkshochschul-Dozen*tinnen – ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – rote Nr. 2741 A – sowie zu Tagesordnungspunkt 47 – Stichworte: Digitalisierung Volkshochschulen – ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufhebung eines Sperrvermerks.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen aus der 1. bis 4. Mitteilung zur Einladung zu.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass zu Tagesordnungspunkt 55 – Stichwort: Bebauungsplan 2-36 –, den die Koalitionsfraktionen vertagen wollten, bis zum 5. Juni Fragen beim Ausschussbüro eingereicht werden dürfen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. Sodann beschließt er, dass die Tagesordnungspunkte 14 a – Stichworte: Restrukturierung der sogenannten ARWO KGen –, 50 – Stichworte: Kurzarbeitergeld für Geringverdiener aufstocken – und 55 jeweils zur Sitzung am 12. August 2020 vertagt würden.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 2865
„**Zombieflughafen BER**“ – Wie steht es um die Haupt
finanzielle Tragfähigkeit der Flughafengesellschaft?
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

in Verbindung mit

Punkt 2 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C – vom 14.05.2020 2885
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) Haupt
Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre Vertrauliche
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum) Beratung

Dr. Kristin Brinker (AfD) erläutert, ihre Fraktion habe erhebliche Zweifel daran, dass das künftige Geschäft der Flughafengesellschaft – FBB – tragfähig sei und befürchte, dass womöglich eine Sanierung notwendig werde. Die Frage stelle sich nicht nur aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie, sondern auch im Grundsatz. Sie wolle dies anhand von drei Punkten verdeutlichen.

Das gesamte Anlagevermögen betrage laut Geschäftsbericht 4,8 Mrd. Euro. Sie wolle wissen, was mit dem Anlagevermögen geschehe, das bislang als „im Bau“ bilanziert worden sei. Welcher Anteil entfalle davon auf den BER und welche Sonderabschreibungen würden mit der Eröffnung desselben nötig? Müsste es Sonderabschreibungen geben und wenn ja, in welcher Höhe? Die erinnere in diesem Zusammenhang an das Beispiel Bildschirme. Diese seien

mittlerweile veraltet und hätten ausgetauscht werden müssen. Sei der Austausch entsprechend bilanziert worden? Gleches gelte für die technischen Anlagen, die hätten ausgebaut werden müssen? Wie sei der Ersatzbedarf abgeschrieben worden? Welche technischen Anlagen seien noch im Anlagevermögen enthalten? Das Gebäude an sich sei bereits seit mehreren Jahren fertiggestellt, weshalb sie davon ausgehe, dass es im Wesentlichen um die technischen Anlagen gehe. Wie hoch sei der Investitionsbedarf hinsichtlich der veralteten Technik gewesen? Welcher Ersatzbedarf sei mittlerweile aufgelaufen und bilde sich dieser in den Zahlen ab? – Welche Auswirkungen hätten Sonderabschreibungen auf die Kreditbürgschaften und EU-Notifizierungen?

Wenn der Flughafen Tegel geschlossen werde, entfielen die mit Tegel verbundenen Umsatzerlöse. Schönefeld-alt solle offen bleiben. Aus ihrer Sicht verblieben die damit verbundenen Umsatzerlöse auf einem bestimmten Level und könnten nicht beliebig erhöht werden, weil es sich um ein Low-Cost-Terminal handele. Somit müsse der BER zum Umsatzbringer avancieren. Erlössteigerungen könnten aber nur erzielt werden, wenn attraktive Ziele zu attraktiven Zeiten angeboten würden. Das Zeitfenster zur Erzielung höherer Erlöse sei aber relativ klein. In diesem Zusammenhang stelle sie die Frage, wie die Zukunft des Fliegens aussehen werde. Wie viele Passagiere könnten abgefertigt werden? Wie sähen die Absprachen mit den Fluggesellschaften aus? Aus ihrer Sicht müsse es zwingend eine Ausweichmöglichkeit geben. Um Passagierspitzen abfertigen zu können, müsse der Flughafen Tegel offen gehalten werden. Sie bitte darum, diesen Aspekt zu überdenken. Wie solle sichergestellt werden, dass Berlin als Wirtschafts-, Messe- und Kongressstandort wieder so hochgefahren werden könne, dass es attraktiv zu erreichen sei? Aus ihrer Sicht sei der Flughafen Tegel ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Hauptstadtregion.

Harald Moritz (GRÜNE) wendet sich dem Thema Entgeltordnung zu, wozu er wissen wolle, welche Veränderungen – Erhöhungen, Senkungen – es bei den Start- und Landeentgelten für den BER von 2011, über 2018 bis 2020 gegeben habe. Wie hätten sich die Start- und Landeentgelte sowie die Passagierentgelte geändert? Zum Schallschutz bitte er um eine Erläuterung, welche Summe bereits für Schallschutzmaßnahmen verausgabt worden sei und wie viel Aufwendungen dafür noch anstünden. Seines Wissens könnten bis zu fünf Jahre nach Inbetriebnahme Ansprüche geltend gemacht werden. Treffe dies zu? Zum T1 wolle er wissen, wann die Abschreibung dafür beginne und in welcher Höhe pro Jahr sie erfolge.

Christian Gräff (CDU) fragt, ob die dem Businessplan unterlegten Entgelte, aber auch Einnahmen aus Vermietungen von Einzelhandelsflächen auch heute noch als realistisch angesehen würden. – Seines Wissens summierten sich die 792 Mio. Euro aus der Vergangenheit, die jetzt beantragten Mittel sowie eine Summe, die mit Corona in Zusammenhang stehe, auf einen Finanzierungsbedarf von 1,4 bis 1,5 Mrd. Euro.

Im Sonderausschuss zum Thema BER im Brandenburger Landtag sei geäußert worden, dass die FBB derzeit keine Kredite am Kapitalmarkt erhalten würde. Treffe dies zu? Sei es richtig, dass keine Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen worden könnten, unabhängig von einer Rückverbürgung? – Darüber hinaus interessiere ihn, ob derzeit Gespräche mit den Bodendienstleistern und Fluggesellschaften stattfänden und welche Gespräche stattgefunden hätten über die Thematik Hochfahren der Aktivitäten in den Monaten Juli, August und vor allem September? Könne es in Schönefeld-alt überhaupt ein Hochfahren unter Coronabedingungen geben?

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) berichtet, alle deutschen Flughäfen müssten beim Hochfahren ihrer Aktivitäten eine Reihe von Schwierigkeiten überwinden. Kein Flughafen werde nach gegenwärtigen Stand aufgrund der Hygienekonzepte zu 100 Prozent hochgefährdet werden. Es würden in allen Fällen – somit sei Berlin kein Sonderfall – Anstrengungen unternommen, um in die Nähe von 100 Prozent zu kommen.

Die Gesellschafter hätten verabredet, dass Kredite am Kapitalmarkt dann besorgt werden sollten, wenn der Flughafen BER eröffnet habe. In Coronazeiten hänge dies zusätzlich davon ab, wie erfolgreich das Hochfahren auf bis zu 100 Prozent gelinge und wie aufgrund dessen der Kreditnehmer eingeschätzt werde. Aufgrund der Entwicklung auf der Baustelle sowie die Erteilung der Genehmigung spreche vieles dafür, dass es gelingen werde, Kredite zu besorgen.

Zum Schallschutz: Entweder rechne man diesbezüglich mit einem Mittelabfluss oder mit Abschreibungswerten. Beides führe zu deutlich niedrigeren Werten. Seiner Erinnerung nach lägen die Planwerte für den Schallschutz in diesem Jahr bei 34 Mio. Euro. Nähme man die Abschreibungswerte, läge der Wert noch deutlich niedriger. Diese Informationen lägen dem Parlament aber bereits vor.

Mit der Inbetriebnahme des BER sei die Erwartung verbunden, sowohl höhere Start- und Landegebühren zu erreichen als auch höhere Einnahmen aus dem Non-Aviation-Bereich. Diese sollten den Flughafen substanziell in die Rentabilität führen. Berlin liege im nationalen Vergleich sowohl mit den Gebühren als auch den Erlösen aus dem Non-Aviation-Bereich extrem weit unten. Selbst der avisierte Wert von 18 bis 20 Euro pro Passagier – dies wäre eine Verdoppelung der bisherigen Einnahmen – liege weit von den in Frankfurt/Main erzielten 55 Euro pro Passagier entfernt.

Dr. Engelbert Lütke Daldrup (Flughafen Berlin Brandenburg – FBB –; Vorsitzender der Geschäftsführung) führt aus, handelsrechtlich gehe es nicht um Sonderabschreibungen, sondern um außerordentliche Abschreibungen. Es liege ein testierter Jahresabschluss 2019 vor. Der Aufsichtsrat habe den Gesellschaftern empfohlen, diesen so festzustellen. In diesem Jahresabschluss gebe es keine außerordentlichen Abschreibungen. Faktisch werde die Abschreibung des Terminals 1 mit der Inbetriebnahme der Anlage beginnen. Bereits in Betrieb genommene Gebäude und Anlagegüter würden bereits abgeschrieben.

Derzeit könne er die Frage, ob in der Zukunft außerordentliche Abschreibungen zu erwarten seien, nicht beantworten. Dies hänge u. a. von der Entwicklung des Flugverkehrs ab. Fragen von Abschreibungen, außerordentlichen Abschreibungen und Rückstellungen müssten in jedem Jahresabschluss behandelt werden. Akut sehe er keinen außerordentlichen Abschreibungsbedarf. Auswirkungen auf die Kreditbürgschaften und Notifizierungen würden derzeit auch keine gesehen.

Zu den Umsätzen: Die Entgeltordnung beziehe sich auf Landeentgelte, Entgelte für zentrale Infrastruktur sowie Lärmschutzentgelte. Diese seien vergleichsweise gering, worauf Senator Dr. Kollatz bereits hingewiesen habe. Grund dafür sei die strikte europäische Regulierung, die die FBB an das Kapitalkostenprinzip binde. Somit könne nur das, was in der Vergangenheit investiert worden sei, den Entgelten zugrunde gelegt werden. In die Terminalstruktur in Tegel

und Schönefeld-alt sei in den vergangenen Jahren aber nicht viel investiert worden, sodass für die Bestandsflughäfen nur geringe Kapitalkosten zu Buche schlagen, weshalb auch die Flughafenentgelte lediglich niedrig seien. Mit der Eröffnung des BER werde man sich auf die bereits im Jahr 2011 verabschiedete Entgeltordnung beziehen können. Damals seien die Entgelte im Wesentlichen in ihrer Höhe festgelegt worden. Kleinere Änderungen bezögen sich auf Marginalien. Die Erlöse würden sich im ersten Jahr nach der Eröffnung von 11 bis 12 Euro auf 18 Euro pro Passagier erhöhen. Dies hänge mit den Pax-, den Stellplatz-, ZI- und dem Lärmschutzentgelt zusammen. Letzteres beziehe sich darauf, dass am BER Lärmschutzmaßnahmen im Umfang von rund 760 Mio. Euro getätigt würden, wovon bereits gut 50 Prozent effektiv verausgabt worden seien. Es treffe zu, dass bis zum Jahr 2025 weitere Anträge gestellt werden könnten.

Zum Thema Zukunft des Fliegens könne er nichts sagen. Nach Einschätzung der FBB werde sich aber auch künftig manches im Verhalten ändern. Viele Konferenzen fänden mittlerweile im virtuellen Raum statt. Alle Experten gingen davon aus, dass es beim Geschäftsreiseverkehr zu einer Reduzierung kommen werde. Für den Privatreiseverkehr werde dies nicht erwartet, vielmehr werde mit einer positiven Entwicklung gerechnet. Berlin werde sehr stark vom Privatreiseverkehr getrieben; Berlin sei die Nummer 3 der touristischen Destinationen. Auch der sonstige private Reiseverkehr werde sich vermutlich auf einem Niveau wie vor der Krise einpendeln; mit einer Zunahme entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung. Die derzeitige Krise könne allerdings hinsichtlich Dauer und Intensität noch nicht hinlänglich eingeschätzt werden. Deshalb könne er Fragen nach dem Businessplan 2022 nicht mit der nötigen Validität beantworten. Derzeit müsse auf Sicht gefahren werden.

In den vergangenen Tagen seien 2,5 Prozent des normalen Flugverkehrs abgewickelt worden. Normalerweise gebe es pro Tag 100 000 bis 120 000 Fluggäste. In den vergangenen Tagen seien es immerhin mehr als 2 000 Fluggäste gewesen, an einem Tag sogar mehr als 2 500. Dadurch werde deutlich, dass die Coronapandemie die Flughafengesellschaft sehr stark treffe.

Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunizierten fast täglich mit den Airlines; er persönlich mit den großen Kunden als da seien Lufthansa, Ryanair, Easyjet, KLM, Air France, Turkish Airlines, Aeroflot und Swiss Air. Derzeit würden die Zahlen zusammengetragen, die im Juli und Juli erwartet würden. Dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Die Luftverkehrswirtschaft müsse sich strikt an die Reisebeschränkungen halten. Für die Entwicklung der Nachfrage sei es entscheidend, in welcher Geschwindigkeit die Reisebeschränkungen für welche Region wann gelockert würden.

Der Businessplan sei hinsichtlich der Entgelte sowie der Handelsmieteinnahmen ohne Corona als realistisch einzuschätzen. Als der Businessplan im Herbst/Winter 2019 erarbeitet worden sei, sei es auf der Grundlage der jeweils aktuellen Baupreise, Entgeltstruktur sowie der Marktsituation bei Mieten und Werbung aufgesetzt worden. In Schönefeld würden sich mit Inbetriebnahme des BER auch die Entgelte am Terminal 5 erhöhen, weil dann auch dort ein Lärmschutzentgelt erforderlich werde.

Die FBB verfüge über ein Kreditvolumen von insgesamt 3,92 Mrd. Euro, wovon 1,1 Mrd. Euro Kreditverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und 2,8 Mrd. Euro valutierte Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten seien. Ein Betrag in Höhe von 356 Mio. Euro aus dem Konsortialkredit II könne noch bei den Kreditinstituten gezogen werden. Zu-

dem gehe es um ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 108 Mio. Euro, das im Rahmen dieser Tagesordnungspunkte behandelt werde. Die Gesellschafter seien im Zusammenhang mit Corona um Hilfen von bis zu 300 Mio. Euro gebeten worden, was einem Berliner Anteil in Höhe von 111 Mio. Euro entspreche. Welche Hilfen im Jahr 2021 ggf. benötigt würden, könne erst im Herbst dieses Jahres abgeschätzt werden.

Zum Thema Kreditaufnahmen: Es sei geplant, die Hälfte der 792 Mio. Euro Businessplanfinanzierung bis 2024 mit Fremdkapital zu decken. Als Erstes sollten 108 Mio. Euro Gesellschafterdarlehen, 400 Mio. Euro Fremdkapital als Zweites sowie weitere 300 Mio. Euro Gesellschafterkapital als Drittes genutzt werden. Es sei beabsichtigt worden, im Sommer an den Kapitalmarkt heranzutreten. Im April und Mai habe es auf den Kapitalmärkten eine erhebliche Disruption gegeben, weshalb derzeit nicht der geeignete Zeitpunkt gegeben sei, um an die Kapitalmärkte heranzutreten. Wenn eine Finanzierung nach der Inbetriebnahme am 31. Oktober 2020 vollzogen werden solle, müsste man im Sommer an den Kapitalmarkt herantreten. Man werde sich die Situation im Sommer ansehen und anschließend entscheiden, wie vorgegangen werden solle.

Frank-Christian Hansel (AfD) vertritt die Auffassung, ein Hochfahren am Standort Schönefeld-alt könne schwierig werden, weshalb es wichtig sei, dass es eine Gnadenfrist für den Flughafen Tegel gebe. Beim Flughafen Frankfurt/Main handele es sich aus seiner Sicht um eine Shopping-Mall mit angehängtem Flugbetrieb. Insgesamt verdienten die Flughäfen relativ wenig mit Entgelten, weshalb es auch nicht um diese gehe, sondern hauptsächlich um das Retailgeschäft. Deshalb werde der BER unterfinanziert bleiben. Auch die Aussage von Dr. Lütke Daldrup, in den ersten zwei bis drei Jahren nach Inbetriebnahme des BER müssten die Defizite mit Darlehen ausgeglichen werden, zeige, dass der Flughafen defizitär bleibe. Zudem müsse davon ausgegangen werden, dass die Coronakrise irgendwann überwunden sein werde, weshalb es des Masterplans 2040 bedürfe, um für den Flughafenstandort Berlin ausreichende Infrastruktur vorzuhalten. Offenbar könne aber der Aufbauplan nicht finanziert werden, weshalb der Flughafen Tegel weiter erhalten bleiben müsse, um 50 bis 55 Millionen Passagiere in Berlin abfertigen zu können.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft die Frage auf, was bislang im Zusammenhang mit dem T1 bereits abgeschrieben worden sei. Wie seien die technischen Anlagen, die hätten ausgebaut werden müssen, verbucht bzw. bilanziert worden? Stünden sie noch im Anlagevermögen, und wenn ja, in welcher Größenordnung? – Finanztechnisch könne man es so handhaben, jetzt noch nicht abzuschreiben, sondern es weiterlaufen zu lassen. Wenn dies so entschieden werde, stelle sich die Frage, wie die Rahmenbedingungen aussähen. Welche Optimierungsmaßnahmen würden für diesen Fall vorgesehen? – Darüber hinaus interessiere sie, wann die gegenwärtigen Kreditbürgschaften ausliefen.

Christian Gräff (CDU) erklärt, seiner Ansicht nach habe es keine direkte und verbindliche Kommunikation seitens der FBB mit den Airlines gegeben. Bevor der Antrag auf vorübergehende Schließung des Flughafens Tegel gestellt worden sei, seien die Airlines allerdings abgefragt worden, wo sie sich ein Hochfahren vorstellten. Aus seiner Sicht wäre es ein fatales Signal, wenn der mit dem Hochfahren verbundene Flugverkehr gar nicht am Flughafen Schönefeld-alt komplett abgewickelt werden könnte. Er wünsche sich, dass die FBB verbindlich kommuniziere, was sie wann vor habe und wer wann und wohin in Schönefeld-alt umziehe.

Er bitte darum, dass etwas über die prozentualen Anteile von Business- und Privatfluggästen gesagt werde. – Er habe sich über die Antwort auf die Frage nach Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt gewundert, auch wenn er konstatiere, dass eine Antwort in öffentlicher Sitzung schwierig sei. Andere Unternehmen, die sich derzeit ebenfalls in einer schwierigen Situation befänden, erhielten dennoch Anleihen am Kapitalmarkt. Könne es demnach doch sein, dass bei diesem Thema die wirtschaftliche Situation der FBB eine Rolle spielt? Wie sehe es mit dem Thema Beihilfe aus, nicht nur bezogen auf die Finanzierung des BER, sondern auch auf mögliche Coronahilfen? Seien diesbezüglich erste Gespräche geführt worden und wenn ja, von wem?

Harald Moritz (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass es seit der Entgeltordnung von 2011 bis heute lediglich marginale Erhöhungen gegeben habe bzw. geben werde, andererseits sich aber die Entgeltordnung an den Kapitalkosten orientiere. Die Kapitalkosten seien seiner Ansicht nach von 2011 bis heute deutlich gestiegen. Müsste sich dies nicht auch in den Entgelten niederschlagen? Wenn dies der Fall sei, in welchen Entgeltbestandteilen schlage sich das nieder? – Habe er es richtig verstanden, dass für die noch offenen Aufwendungen beim Schallschutz nochmals 350 Mio. Euro verausgabt werden müssten, sofern die entsprechenden Anträge gestellt würden?

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erläutert, bei der Beihilfe müssten zwei Aspekte beachtet werden. Zum einen gehe es dabei um die Fertigstellung des BER bzw. um dessen weiteren Ausbau. Dieser Aspekt sei mit der EU-Kommission endbesprochen. Solange es diesbezüglich keine dramatischen Änderungen gebe, sehe er keinen Handlungsbedarf. Es seien Private-Investor-Tests mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass es sich zwar nicht um einen erfreulichen Vorgang handele, es aber immer besser sei, ein Terminal fertig zu bauen als es unfertig stehen zu lassen. Laut EU-Kommission würde sich auch ein privater Investor ähnlich verhalten.

Der Aspekt Coronahilfen müsse komplett eigenständig betrachtet werden. Dabei gehe es um operative Verluste. In diesem Fall gelte ein Überkompensationsverbot, was bedeute, dass ein Ausgleich nur in dem Umfang erfolgen dürfe, der coronabedingt sei. Nach derzeitigem Stand bedürfe es diesbezüglich keiner gesonderten Vorlage bei der EU-Kommission, weil diese ein Temporary Framework für diese Krisensituation in Kraft gesetzt habe. – Die Schätzung der FBB beruhe auf bestimmten Annahmen, von denen abgewartet werden müsse, ob sie so eintreten. Er rechne nicht damit, dass diesbezüglich ein Beihilfeverfahren geführt werden müsse. Wenn der Gesellschafter Berlin eine Leistung erbringen solle, müsse seitens der FBB dargelegt werden, dass der entsprechende Betrag coronabedingt entstanden sei.

Dr. Engelbert Lütke Daldrup (FBB; Vorsitzender der Geschäftsführung) berichtet, das Thema Entgelte sei äußerst komplex. In der Sache gehe es nicht nur um Passagierentgelte, sondern auch um Entgelte für Personen mit Behinderung sowie um zentrale Infrastrukturentgelte. Bei Letztgenannten sowie den Lärmschutzentgelten habe sich einiges geändert. Vor acht Jahren sei die FBB davon ausgegangen, dass sie rund 130 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen aufwenden müsse, mittlerweile gehe es um 760 Mio. Euro. Knapp die Hälfte dieser Summe sei noch nicht verausgabt. Das Entgelt pro Passagier setze sich aus einem halben Dutzend Teilentgelten zusammen. Die Grundstruktur sei in der Entgeltordnung von 2011 vor allen in den Teilen, die genehmigt werden müssten, festgelegt worden. Die Terminal- sowie die Start- und Landeentgelte bezögen sich auf die Investitionen, die in die Terminals

sowie Start- und Landebahnen getätigt würden. Diesbezüglich sei in Schönefeld-alt und Tegel relativ wenig investiert worden, am BER hingegen sehr viel. Deshalb gebe es am BER andere Entgeltspielräume. Die Höhe der Entgelte werde nicht nur durch Regulierung, sondern auch durch den Markt bestimmt. Wenn ein bestimmtes Entgeltniveau überschritten werde, leide darunter die Nachfrage. Das Entgeltniveau am BER werde zwischen dem von Frankfurt/M. und München liegen, die die höchsten Entgelte in Deutschland hätten.

Es gebe Konsultationen mit den Airlines, wobei er darauf hinweise, dass die Situation nicht einfach sei. Er habe bereits am 30. März den Antrag auf temporäre Befreiung von der Betriebspflicht für den Flughafen Tegel stellen wollen. Es wäre wirtschaftlich sehr vernünftig gewesen, nicht mehr von Tegel zu fliegen, denn es habe dort an keinem Tag mehr als 2 000 Passagiere gegeben. Die vorgehaltene Infrastruktur beziehe sich in der Spurze auf 80 000 Passagiere. In anderen Unternehmensbereichen sei massiv gespart worden durch Kurzarbeit, Einstellungsstopp und vorerst nicht getätigten Investitionen. Das Unternehmen werde einen Sparbeitrag im Umfang von 60 Mio. Euro erbringen.

Die FBB habe laut Gesellschafterbeschluss die Aufgabe, jederzeit eine verlässliche Infrastruktur für den Bedarf in Berlin bereitzustellen. Bevor final entschieden werde, werde abschließend geprüft, ob dies sichergestellt sei.

Er gehe davon aus, dass die Bildschirme bereits abgeschrieben seien, denn bestimmte bewegliche Güter würden in Jahresscheiben nach standardisierten Abschreibungskriterien abgeschrieben. Die FBB schreibe HGB-konform ab, was durch die Wirtschaftsprüfer attestiert werde.

Zur Gesamtfinanzierung: Es gebe eine hohe Kreditbelastung im Umfang von 3,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2019 habe die Eigenkapitalausstattung noch bei etwa 20 Prozent – rund 1 Mrd. Euro – gelegen. Das Unternehmen habe im Hinblick auf die Baustelle acht Jahre lang nicht geliefert, was sich in diesem Jahr ändere. Insofern sei zum ersten Mal die Chance gegeben, dass die Kredite zurückgezahlt werden könnten. Allerdings sei die FBB davon abhängig, wie sich der Markt nach der Coronakrise erhole und wie viel Fremdkapitaltragfähigkeit noch vorhanden sei. Ein kluger Gesellschafter würde das Unternehmen mit mehr Eigenkapital ausstatten. Die Ausstattung mit Eigenkapital sei sehr knapp, was aufgrund der Ereignisse in der Vergangenheit verständlich sei. Nunmehr sei die Vergangenheit in Ordnung gebracht worden und die Finanzierung des Unternehmens müsse auf Dauer auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden.

Zur aus seiner Sicht kuriosen Frage, ob es nicht ökonomisch sinnvoll wäre, den Flughafen Tegel weiter zu betreiben, auch wenn der BER eröffnet sei: Erlöse, die in Tegel erzielt würden, könnten am BER nicht erzielt werden. In Tegel könnten über alles betrachtet 12 Euro pro Passagier erzielt werden, am BER könnten es 50 Prozent mehr sein. Die Tegeler Erlöskraft sei aufgrund der Kapitalkostendeckung der Entgeltrichtlinie der EU geringer. Zudem könne ein Passagier nur von einem Standort fliegen und nicht doppelt abgerechnet werden. Der Aufwand, zwei Flughäfen zu betreiben, belaufe sich auf 100 bis 200 Mio. Euro pro Jahr. Wenn diese Strategie verfolgt würde, würde die Finanzierungssituation der FBB zerstört.

Christian Gräff (CDU) erinnert daran, dass seine Frage nach dem Verhältnis von Business- und Privatpassagieren nicht beantwortet worden sei.

Dr. Engelbert Lütke Daldrup (FBB; Vorsitzender der Geschäftsführung) geht davon aus, dass es 20 bis 30 Prozent Businesspassagiere seien, die zum größten Teil über die Hub-Standorte umgeroutet würden, weil es wenig Interkontinentaldirektverbinden gebe, sowie 70, 75 bis zu 80 Prozent Privatkunden. Es variiere je nach Airline. Berlin verfüge über ein Marktpotenzial von 25 Prozent, wovon derzeit 14,5 Prozent realisiert würden.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die Besprechung abgeschlossen sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2885 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Mündlicher Bericht des Senators für Finanzen zum
Ergebnis der Steuerschätzung / Ausblick auf den
2. Nachtragshaushalt 2020**

hierzu:

Bericht SenFin – II A – vom 19.05.2020
**Ergebnis der 157. Sitzung des Arbeitskreises
„Steuerschätzungen“ vom 12. bis 14. Mai 2020**
(unaufgefordert vorgelegt)

[0057 K](#)

Haupt

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 18.05.2020
Statusbericht über die Haushaltsslage per 30.06.2020
**Zustimmung zur Änderung des Verfahrens
aufgrund der Corona-Pandemie**
gemäß Auflage B. 97 a) – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0081 N](#)

Haupt

in Verbindung mit

Punkt 4 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[2908](#)

Haupt

Drucksache 18/2707

**Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation
nach § 2 BerlSchuldenbremseG**
(vorab überwiesen)

hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[2908 A](#)

Haupt

Drucksache 18/2707

**Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation
nach § 2 BerlSchuldenbremseG**

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) berichtet, es handele sich um eine besondere Steuerschätzung, was auch daran deutlich werde, dass bereits im September eine weitere vorgelegt werden solle. Es habe sich als richtig herausgestellt, dass der zweite Nachtragshaushalt unmittelbar nach der Steuerschätzung vorgelegt werde. Dabei gehe es nicht nur um die Steuerschätzung selbst, sondern auch um Aussagen zur Konjunktur. Der Anfang des Jahres 2020 sei von zwei gut verlaufenen Monaten geprägt worden. Deshalb seien erst sehr spät die Auswirkungen aufgrund der Einschränkungen wegen der Coronakrise sichtbar geworden. Am Wochenende 13. bis 15. März seien die Clubs in Berlin geschlossen worden. Da die Steuereinnahmen nachlaufend seien, schlügen sich derartige Maßnahmen zeitverzögert, in diesem Fall im Mai, nieder. Es sei damit zu rechnen, dass Konjunktur und Einnahmen sehr weit abfielen, dann aber deutlich wieder stiegen. Für 2020 müsse mit einem schweren Einbruch des Bruttoinlandsprodukts – BIP – gerechnet werden, weiter werde prognostiziert, dass es im kommenden Jahr einen Anstieg um 5,2 Prozent geben werde.

Ab 2021 würden die Steuern mit rund 4 bis 5 Prozent pro Jahr steigen, aber mit einem zeitlichen Verzug von ungefähr zwei Jahren. Das vor Corona prognostizierte Einnahmeniveau werde jeweils zwei Jahre später erreicht. Dies bedeute, dass über einen längeren Zeitraum pro Jahr rund 1,9 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stünden. Hinzu träten Tilgungen und Zinsen aufgrund der Nettoneuverschuldung. Darauf müsse man sich einstellen.

Für das Jahr 2020 rechne er mit einem Einbruch um 3,1 Mrd. Euro, für 2021 werde ein Minus im Umfang von 1,8 Mrd. Euro prognostiziert. Die Finanzplanung unterstelle für das Jahr 2022 ein Minus von 1,9 Mrd. Euro sowie 1,8 Mrd. Euro für 2023. Für 2024 gebe es keinen Vergleichswert. Hinzu träten die Auswirkungen von Konjunkturmaßnahmen. Wenn diese zu veränderten Abschreibungsbedingungen führen, werde dies zu weiteren Steuermindereinnahmen führen. Zudem seien bestimmte Maßnahmen wie eine etwaige Kindergelderhöhung in die Steuerschätzung noch nicht eingepreist.

Die Finanzverwaltung gehe davon aus, dass eine gute Grundlage für die beabsichtigten Maßnahmen vorliege. Die Steuerschätzung sei dem 2. Nachtragshaushalt zugrunde gelegt worden.

In Berlin sei bislang von einer überdurchschnittlichen Einwohnerentwicklung ausgegangen worden. Dies sei derzeit nicht der Fall. Seit der letzten Steuerschätzung habe das Einwohnerwachstum lediglich bei 4 000 Personen gelegen und sich damit im Rahmen des Durchschnitts bewegt.

Vorsitzende Franziska Becker bittet darum, sich in der Debatte kurz zu fassen, was im Vorfeld bereits verabredet worden sei.

Sibylle Meister (FDP) vertritt die Auffassung, die Debatte solle so lange dauern, wie sie dauerne, was angesichts einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 6 Mrd. Euro zudem geboten sei.

Sie bitte um Auskunft, wann der zwar erwähnte, bislang aber nicht vorgelegte 2. Nachtragshaushalt das Parlament erreichen werde. Der massive Einbruch bei den Steuereinnahmen sei zu erwarten gewesen; anders als gehofft, werde aber das wirtschaftliche Wachstum nicht so einfach zu erzielen sein. Deshalb frage sie, ob im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts auch Einsparungen thematisiert werden sollten.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen wollten an dieser Stelle keine politische Grundsatzdebatte führen. Politisch relevant sei an dieser Stelle, ob man sich zu einer Haushaltsnotlage bekenne, die zu einer Kreditermächtigung führen werde. Seines Wissens wäre Berlin nicht das erste Bundesland, das sich auf diese Maßnahme verständigen wolle. Die politische Grundsatzdebatte über eine mögliche Kreditaufnahme, deren Höhe sowie Verwendung solle im Rahmen der Haushaltsberatungen geführt werden.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Auffassung, die Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage sei in der derzeitigen Situation etwas völlig Normales. An dieser Stelle sei damit keinesfalls ein Beschluss über die Höhe einer Kreditaufnahme bzw. über den Rückzahlungszeitraum verbunden. Schon aus logischen Gründen schließe es sich aus, monatsweise über das Vorhandensein einer Notlage neu zu beschließen, wie es die AfD-Fraktion fordere. Die Notlage solle für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt werden. Es könne gar keinen anderen Bezug geben, weil sich auch Kreditermächtigung und Kreditverbot auf ein Haushaltsjahr bezögen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erläutert, der Änderungsantrag ihrer Fraktion beziehe sich darauf, dass mit der Anerkennung der Notlage quasi ein Schuldenblankoscheck ausgestellt werde. Da das Land Berlin damit in der Vergangenheit ausgesprochen schlechte Erfahrungen gemacht habe, wolle ihre Fraktion eine Wiederholung unbedingt verhindern. Der Änderungsantrag beziehe sich im Wesentlichen darauf, dass das Parlament den Senat eng kontrolliere. Um dabei eine breite Basis zu erreichen, sollten künftig diesbezügliche Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) weist den Vorhalt zurück, die Koalitionsfraktionen verteilten Blankoschecks an den Senat. Davon zeugten allein schon die Änderungsanträge, die die Koalitionsfraktionen eingebracht hätten. Es müsse genau geschaut werden, um welche Kredite, in welcher Höhe und mit welchen Tilgungszeiträumen es gehe. Bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es lediglich um die Möglichkeit, notfallbedingte Kredite aufzunehmen. Die Koalitionsfraktionen hätten zur Thematik Kreditaufnahme einen Berichtsauftrag ausgelöst, was deutlich mache, dass sie proaktiv handelten. Seines Wissens gebe es kein Bundesland, das ohne Net-

toneuverschuldung auskommen wolle. Zwingend verbunden mit einer Kreditaufnahme im Notfall sei ein Tilgungsplan. Über diesen werde später noch zu sprechen sein.

Werde es sich bei der Steuerschätzung im September um eine reguläre Schätzung oder um eine Steuerschätzung light handeln, in die weniger Indikatoren einflössen?

Christian Goiny (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion sei Anhängerin der Schuldenbremse und hätte sie gern in der Berliner Verfassung verankert gesehen. Seine Fraktion habe dafür gestritten, das Prinzip der schwarzen Null so lange wie möglich durchzuhalten. Völlig unstrittig sei aber auch, dass jetzt eine Notlage festgestellt werden solle. Er begrüße es, dass die Initiative dafür aus dem Parlament komme. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion sei nicht sinnvoll. Mit der Feststellung einer Notlage sei zunächst keine Ausgabe verbunden; diese müssten über Nachtragshaushaltsberatungen geregelt werden.

In diesem Zusammenhang merke er an, dass die Haushaltspolitik seit dem Jahr 2012 mit Haushaltsüberschüssen und deren Verwendung für Schuldentilgung und Investitionen richtig gewesen sei. Es gebe keine Garantie dafür, dass das Zinsniveau so niedrig bleibe wie bisher. Er erinnere daran, dass im Jahr 2012 bei einem Haushaltsvolumen von 23 Mrd. Euro 2,3 Mrd. Euro für Zinsen hätten aufgebracht werden müssen.

Den 1. Nachtragshaushalt in der Form, in der er eingebracht worden sei, unterstütze die CDU-Fraktion. Wenn er in der Form zur Abstimmung gestellt worden wäre, hätte seine Fraktion dem zugestimmt. Dies erkläre auch, weshalb seine Fraktion keine Änderungsanträge dazu eingebracht habe.

Sibylle Meister (FDP) wertet es als naheliegend, dass die Schuldenbremse während einer Pandemie außer Kraft gesetzt werde. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen gehe es aber um die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Sie könne sich noch an entsprechende Debatten aus früherer Zeit erinnern. Wenn sie es weiter recht erinnere, sei es möglich, trotz dieser Feststellung konsumtive Mittel zu verausgaben, allerdings bedürfe es dafür einer ausführlichen Begründung. Sie wolle deshalb wissen, wie der Senat dazu stehe.

Steffen Zillich (LINKE) legt dar, auch die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sei evident und begründet. Es gehe darum, dass der Restbestand von Artikel 87 VvB, von dem alle davon ausgegangen seien, dass er seine Funktion mit der Schuldenbremse verloren habe, eingehalten werde.

Der Senat wolle einen Statusbericht nicht jetzt, sondern im September vorlegen und zwar per 15. September 2020 zum 30. September 2020. Er rechne damit, dass die Steuerschätzung rund um den 15. September vorgelegt werde, weshalb er sich dafür ausspreche, dass die Zeitpunkte synchronisiert würden und der Statusbericht per 30. August zum 15. September vorgelegt werde.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) berichtet, der 2. Nachtragshaushalt sei gestern vom Senat beschlossen worden. Seines Wissens sei er auch bereits dem Parlament zugeleitet worden und sei mit einer Drucksachenummer versehen. Somit könne während der nächsten Plenarsitzung die erste Lesung stattfinden.

Es sei in der Tat ein unüblicher Vorgang, dass am 8. bis 10. September eine weitere Steuerschätzung stattfinden solle. Es sei geplant, eine Regionalisierung vorzunehmen. Welche konkrete Datenbasis im September die Grundlage sein werde, sei ihm unbekannt.

Es müsse verabredet werden, wann genau der Senat zum Statusbericht berichten solle. Wenn der Senat zum 15. September etwas vorlege, sei dies zwar sportlich, die Steuerschätzung werde dann aber eingearbeitet sein. Wenn früher berichtet werden solle, dann könne die Steuerschätzung logischerweise nicht eingearbeitet sein.

Steffen Zillich (LINKE) spricht sich dafür aus, dass die Steuerschätzung in den Statusbericht aufgenommen werde. In der Sache gehe es ihm darum, einen Stichtag so auszuwählen, dass so schnell wie möglich unter Berücksichtigung der September-Steuerschätzung berichtet werden könne.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erklärt, dass frühestens zum 15. September berichtet werden könne.

Christian Goiny (CDU) erklärt, es sei misslich, das der Senat zwar über den 2. Nachtragshaushalt beschlossen habe, dieser aber bei den Fraktionen noch nicht angekommen sei. Andererseits würden die Beschlüsse über den 1. Nachtragshaushalt Auswirkungen auf den 2. Nachtragshaushalt haben. Er bitte darum, dass der 2. Nachtragshaushalt den Fraktionen im Lauf der Sitzung von der Parlamentsverwaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werde. Andernfalls bitte er um eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Sprecher beraten könnten.

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, der 2. Nachtragshaushalt sei mit der Drucksachennummer 18/2738 versehen.

Torsten Schneider (SPD) unterstreicht, auch die Koalitionsfraktionen hätten den 2. Nachtragshaushalt noch nicht gesehen. Allerdings trafen die Koalitionsfraktionen ihre heutigen Entscheidungen aus eigenem Selbstverständnis. – Er weise darauf hin, dass keine Fraktion im Ältestenrat eine Vorabüberweisung an den Hauptausschuss beantragt habe, sodass die erste Lesung über den 2. Nachtragshaushalt am kommenden Donnerstag im Plenum stattfinden werde.

Daniel Wesener (GRÜNE) betont, dass der Entwurf des 2. Nachtragshaushalt im Internet zu finden sei, somit stehe er der Öffentlichkeit und auch den Parlamentariern zur Verfügung. Im Übrigen sei seit Wochen bekannt, dass heute die zweite Lesung des Entwurfs des 1. Nachtragshaushalts stattfinde und am 4. Juni die erste Lesung des 2. Nachtragshaushalts im Parlament. Er appelliere deshalb an alle, diese Debatte zu beenden.

Christian Goiny (CDU) stellt heraus, in der Sache gehe es ihm in erster Linie um die kollegiale Zusammenarbeit.

Sibylle Meister (FDP) bekundet, aus ihrer Sicht sei es gewöhnungsbedürftig, wenn der Finanzsenator vortrage, die Parlamentarier sollten im Abgeordnetenhaus nach dem Entwurf des 2. Nachtragshaushalts forschen. Es sei lediglich nach den zeitlichen Abläufen gefragt worden.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der mündliche Bericht sowie der Bericht rote Nr. 0057 K zum Thema Steuerschätzung seien zur Kenntnis genommen. Dem Bericht rote Nr. 0081 N zur Änderung des Verfahrens zur Vorlage des Statusberichts aufgrund der Corona-Pandemie werde zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen. Der Statusbericht zur Haushaltslage solle gemeinsam mit der Steuerschätzung zum 15. September vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag rote Nr. 2908 A der AfD-Fraktion ab. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, dem Antrag – Drucksache 18/2707 – möge zugestimmt werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2810](#)
Drucksache 18/2609 Haupt
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)**

Fortsetzung der zweiten Lesung

hierzu:

- a) Berichtsbitten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2020 zum **1. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020** [2810 A](#)
Haupt
- b) Berichtsbitten der AfD-Fraktion vom 24.04.2020 zum **1. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020** [2810 B](#)
Haupt
- c) Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20, Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und Auflagen** [2810 M](#)
(a) bis c) in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)
Haupt
- d) Weitere Berichtsbitten der AfD-Fraktion vom 11.05.2020 zum **1. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020** [2810 S](#)
Haupt
- e) Bericht SenFin – II B – vom 18.05.2020 **Kamerale Monitoring Covid-19** [2807 A](#)
Stand: 01.05.2020
Haupt

- f1) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage – zur Beschlussfassung - Drucksache 18/2609
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)
hier: Einzelplan 29 lfd. Nrn. 1 – 6
(als Tischvorlage verteilt) 2810 AL
Haupt
- f2) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage – zur Beschlussfassung - Drucksache 18/2609
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)
hier: Neufassung der lfd. Nr. 3 der roten Nummer 2810
AL
(als Tischvorlage verteilt) 2810 AL-1
Haupt
- g) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage – zur Beschlussfassung - Drucksache 18/2609
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)
hier: Artikel 1
(als Tischvorlage verteilt) 2810 AK
Haupt
- h) Änderungsanträge der Fraktion der FDP zur Vorlage – zur Beschlussfassung - Drucksache 18/2609
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)
hier: Artikel I § 5 sowie Kapitel 1330 und 2990
(als Tischvorlage verteilt) 2810 AM
Haupt

- i) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur
Vorlage – zur Beschlussfassung - Drucksache 18/2609
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)
hier: Kapitel 2910 / Titel 97203
(als Tischvorlage verteilt)
- [2810 AN](#)
Haupt
- j) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur
Vorlage – zur Beschlussfassung - Drucksache 18/2609
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)
hier: Artikel 1
(als Tischvorlage verteilt)
- [2810 AO](#)
Haupt

Allgemeine Aussprache

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.25 Uhr bis 15.50 Uhr]

I. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020

a) Gesamtplan und Anlagen (Übersichten)

Keine Wortmeldung.

b) **Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**

**Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung –
Gesundheit –**

Titel 67125 – Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und
Auflagen**

hier: lfd. Nr. 2 – Kapitel 0920 / Titel 67125
Änderung der Titelerläuterung und verbindliche
Erläuterung
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)

[2810 M](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der AfD-Fraktion rote Nr. 2810 M ohne
Aussprache ab.

**Titel 89131 – Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für Ge-
sundheit GmbH zur Bewältigung der Corona-Krise**

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und
Auflagen**

hier: lfd. Nr. 3 – Kapitel 0920 / Titel 89131
Deckungsvermerk und verbindliche Erläuterung
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)

[2810 M](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der AfD-Fraktion rote Nr. 2810 M ohne
Aussprache ab.

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenGPG – I SL 22 – vom 04.05.2020 [2810 Q](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen
betreff Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)
Haupt
- b) Schreiben SenGPG – I F 14 – vom 07.05.2020 [2858](#)
Vertrag über die Nutzung von Messehallen für das
Corona-Behandlungszentrum
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage
- c) Bericht SenGPG – Z C 2 – vom 05.05.2020 [2749 D](#)
Mehrausgaben für die Beschaffung von
Schutzausrüstungen im Verlauf der Corona-Krise
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)
Haupt
- d) Bericht SenGPG – I D / I D 12 – vom 19.05.2020 [2904](#)
Einnahmeverluste von Charité – Universitätsmedizin
Berlin und Vivantes – Netzwerk für Gesundheit
GmbH aufgrund der Corona-Epidemie
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
Haupt
- e) Bericht SenGPG – I B 4 – vom 26.05.2020 [2810 AI](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und zur Corona- Pandemie
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU und der AfD-Fraktion zum Einzelplan 09
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
Haupt
- f) Bericht SenGPG – Krisenstab – vom 25.05.2020 [2810 AH](#)
Konzeption für die Messe Berlin GmbH
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
Haupt
- g) Bericht SenGPG – Abt. Z – vom 26.05.2020 [2810 AJ](#)
Unterrichtung über die abweichende Verwendung
von zugelassenen Mehrausgaben für die Herrichtung
der Halle 26 für das Corona-Behandlungszentrum
auf dem Messegelände für die erforderliche
infrastrukturelle Erschließung und bauliche
Vorbereitung der Halle 25
Haupt

- h) Bericht SenGPG – II B – vom 22.05.2020
Teststrategie zu SARS-CoV-2 in Berliner Pflegeeinrichtungen
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
- [2909](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) merkt an, bislang könne sich der Senat des breiten Rückhalts des Parlaments sicher sein, was die Herrichtung der Halle 26 für das Corona-Behandlungszentrum angehe. Den geplanten Ausbau der Halle 25 als weiteres Zusatzkrankenhaus werde seine Fraktion dagegen nicht unterstützen.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet mit Bezug auf das Schreiben rote Nr. 2858 um die vollständigen Vertragsunterlagen über die Nutzung der Messehallen für das Behandlungszentrum sowie um den Betreibervertrag mit Vivantes, sobald dieser unterzeichnet sei.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) sagt zu, die Unterlagen im Datenraum zur Verfügung zu stellen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt mit Blick auf den Bericht rote Nr. 2904 – Einnahmeverluste von Charité und Vivantes – nach dem aktuellen Stand und wie sich die wochenlange Minderbelegung auf die Krankenkassen auswirke. Wann sollte aus finanzieller Sicht insbesondere in den Kliniken zum Regelbetrieb zurückgekehrt werden?

Carsten Schatz (LINKE) stellt fest, der genannte Bericht gebe keinen Hinweis auf die Einnahmeverluste bei der Charité. Hierzu bitte er um nähere Informationen. – Hätten die Krankenhäuser die Ausgleichszahlungen, die der Bund für nicht belegte Betten leiste, bereits beantragt, bzw. seien schon Mittel geflossen?

Die Teststrategie in den Berliner Pflegeeinrichtungen begrüße er. Sei perspektivisch geplant, sog. Point-of-Care-Tests, also Antigentests vorzunehmen, die etwas preiswerter ausfielen als die PCR-Tests?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erkundigt sich mit Bezug auf die Teststrategie, welche Kosten für die Tests auf das Land zukämen, wenn diese nicht wie von der Senatsverwaltung angenommen von den Krankenkassen übernommen würden.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erklärt, der Ausschuss erhalte den Betreibervertrag mit Vivantes, sobald dieser unterzeichnet sei. Selbst wenn niemals ein Patient in dem Zentrum in der Jafféstraße versorgt werde, sei der Vertrag nötig, um auf eine solche Behandlungssituation vorbereitet zu sein.

Zum finanziellen Aspekt der Teststrategie: Durch einen Bundestags- und einen Bundesratsbeschluss seien die Voraussetzungen für den Erlass einer Verordnung durch das Bundesministerium für Gesundheit – BMG – geschaffen worden, die den Krankenkassen die Finanzierung der Tests unter Vorsorgegesichtspunkten auferlege. Im Senat sei jedoch beschlossen worden, mit der Teststrategie unverzüglich zu starten, insofern könne ein gewisser Zwischenfinanzierungsbedarf auftreten, der sich im einstelligen Millionenbereich bewegen und von SenFin

haushaltswirtschaftlich bereitgestellt werden würde. Der Ausschuss erhalte die Zahlen zur Kenntnis, sobald sie vorlägen.

Was die aktualisierte Prognose bei Charité und Vivantes angehe, unterstellten die Schätzungen kein vollständiges, sondern ein teilweises Hochfahren der Kapazitäten. Mit den Kompensationszahlungen des Bundes, die nicht vollständig kostendeckend seien, werde der Jahresverlust aktuellen Schätzungen zufolge bei Vivantes 42 Millionen Euro und bei der Charité 74 Mio. Euro ausmachen. Bei der Charité falle die Kostensituation wegen des Status als Universitätsklinik etwas ungünstiger aus.

Es sei noch nicht gelungen, eine Verständigung auf die höheren Raten für leer stehende Betten zu erzielen; der Bund zahle den Kliniken derzeit die niedrigeren Raten. Andere Universitätskliniken sähen ähnliche Probleme wie die Charité, wobei sie bei ihnen tlw. noch gravierender ausfielen. Er habe keinen Zweifel daran, dass die Charité die Angelegenheit im Rahmen des Möglichen wirtschaftlich angehe und auch das Mögliche tue.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) führt aus, das Land habe die besondere Herausforderung der ersten Phase gut gemeistert und freie Intensivbettkapazitäten für Covid-19-Patienten bereitgestellt. Die Rechtsverordnung habe zunächst vorgesehen, elektive Operationen oder Aufnahmen zu verschieben. Damit sei jedoch nie die Vorgabe verbunden gewesen, alle elektiven Operationen zu verschieben; dies sollte nur erfolgen, wenn es medizinisch vertretbar sei. – Im Rahmen der derzeitigen zweiten Phase, in der es darum gehe, die Ausbreitung des Virus zu stoppen, sei die Rechtsverordnung geändert worden; die zitierte Regelung sei noch offener formuliert worden. Ihre Verwaltung habe die Krankenhäuser angeschrieben, sie sollten lediglich 25 Prozent der Intensivbetten für Covid-19-Patienten reservieren und darüber hinaus selbstverständlich elektive Operationen vornehmen können. Auch seitens SenGPG sei gewünscht, dass mehr Nicht-Covid-19-Patienten behandelt würden.

Da den Krankenhäusern durch das Freihalten der Kapazitäten wirtschaftliche Nachteile entstünden, erhielten sie vom Bund 560 Euro pro freigehaltenem Bett sowie eine Investitionspauschale in Höhe von 50 000 Euro für jedes zusätzlich eingerichtete Intensivbett. Darüber hinaus habe der Bundesgesetzgeber weitere Maßnahmen für die finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser auf den Weg gebracht. Die Bundesmittel seien über SenGPG gelaufen. Berlin sei bundesweit eines der ersten Länder gewesen, das die Gelder weitergereicht und die Anträge schnell bearbeitet habe. Die Höhe des Mittelabflusses werde sie nachreichen.

Die Pauschale von 560 Euro pro Bett sei nicht für alle Kliniken kostendeckend; gerade die Maximalversorger und die Universitätsklinik trügen durch das Freihalten von Betten ein erhebliches Finanzierungsrisiko. Das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sehe eine Rechtsverordnungsermächtigung für das BMG vor, für Gruppen von Krankenhäusern unterschiedliche Zahlungen zu ermöglichen. Sie hoffe sehr, dass die Maximalversorger und die Charité dadurch mehr Mittel erhielten.

Bisher sehe die bundesweit geltende Regelung vor, dass die Kosten eines Tests von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen würden, wenn eine medizinische Indikation vorliege, was bei Menschen der Fall sei, die Kontakt mit einer infizierten Person gehabt hätten und Symptome zeigten. Mit Unterstützung aller Beteiligten wie bspw. den privaten Laboren sei die Testkapazität in Berlin von 2 000 auf 58 000 erhöht worden; bei der Charité sei

dafür über 1 Mio. Euro in Technik investiert worden. Die Richtlinien des RKI seien sehr eng gefasst, und so zeige sich bundesweit wie auch in Berlin, dass die zusätzlich ermöglichten Kapazitäten nicht genutzt würden. Auch auf Bundesebene erfolge nunmehr ein Strategiewchsel, wonach nicht nur der beschriebene Personenkreis, sondern auch Menschen getestet werden sollten, die keine Symptome zeigten. Das bereits erwähnte Zweite Gesetz sehe auch hierfür eine Ermächtigung für das BMG vor. Die vom Bundesministerium für diese Woche zugesagte Rechtsverordnung für die Testfinanzierung werde, wie sie soeben erfahren habe, in ein, zwei Wochen erlassen. Erst dann sei klar, welche Tests noch finanziert würden. Da die Berliner Strategie Testungen des medizinischen Personals, des Personals im Pflegebereich, in Kitas und Schulen wie auch im Populationsbereich vorsehe, könne sie erst nach Vorlage der Rechtsverordnung die Höhe des Finanzbedarfs beziffern. Kosten fielen an für den administrativen Teil sowie für die Tests selbst. Als Finanzierungsquelle kämen nicht nur die gesetzlichen Krankenversicherungen und ggf. der Landeshaushalt infrage, sondern auch Arbeitgeber/-innen, da es für sie im Sinne der Prophylaxe inzwischen auch darum gehe, die eigenen Beschäftigten zu schützen bzw. frühzeitig zu erfahren, ob eine Infektion stattgefunden habe. Sie habe heute ein Schreiben eines Unternehmens erhalten, dessen Betriebsärzte die Tests vornahmen und das die Kosten dafür übernehme.

Christian Goiny (CDU) verweist auf Presseberichte, wonach es beim R-Wert zu Übermittlungsfehlern gekommen sei. Das RKI solle falsche Tabellen an die Senatsverwaltung weitergegeben haben. Treffe dies zu, bzw. wie lauteten die tatsächlichen Werte der letzten Tage?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, ob auch die Angehörigen der Bewohner/-innen von Pflegeheimen getestet werden sollten. Dies würde das Risiko einer Einschleppung des Virus mindern und häufigere Besuche ermöglichen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, ob die vom Bund gezahlte Pauschale in Höhe von 560 Euro für Vivantes und Charité kostendeckend sei. Wenn nicht: Wie hoch sei die Differenz?

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) erwidert, bei der Charité müsse abgewartet werden, ob eine Nachsteuerung erfolge; die gesetzliche Grundlage für eine Ermächtigung sei nun gegeben. Die Summe könne sie momentan nicht benennen; sobald Klarheit seitens der Bundesebene bestehe, werde sie ermittelt und an den Ausschuss weitergeleitet. Das Problem zeige sich nicht nur in Berlin, sondern in allen Bundesländern, und die Möglichkeit der Nachjustierung gelte nicht nur für die Universitätsmedizin, sondern auch für Maximalversorger.

Der vom RKI ermittelte R-Werte gebe an, wie viele Menschen eine infizierte Person durchschnittlich anstecke. Die Länder könnten die R-Werte selbst errechnen, Berlin habe sich jedoch entschlossen, den Wert des RKI zu übernehmen, da das einheitliche Berechnungsverfahren eine Vergleichbarkeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern sichere. An einem Tag sei ein Übermittlungsfehler aufgetreten. Der R-Wert, der auch Bestandteil des Ampelsystems sei und sich eigentlich unterhalb der gelben Linie befunden habe, sei von 1,2 und 1,22 bzw. 1,23 auf 1,37 gesprungen. Der letztgenannte Wert sei vom RKI am Folgetag versehentlich erneut übermittelt worden. Der korrekte Wert laute dagegen 0,9. Der aktuellste Wert liege bei 0,88.

Im Rahmen der Teststrategie werde mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft beraten, wo und in welcher Taktung das Testen sinnvoll sei. Man werde nicht 3,8 Millionen Menschen jeden Tag testen können, zumal ein Test nur eine Momentaufnahme wiedergebe; schon am nächsten Tag könnte sich eine getestete Person infizieren. Für die Pflege sei entschieden worden, die Bewohner/-innen flächendeckend einmal zu testen; Vivantes habe damit begonnen, nun folgten die weiteren Pflegeeinrichtungen. Nach Beratung mit den Expertinnen und Experten der Charité erfolge jetzt auch die flächendeckende Testung der Beschäftigten, da zu vermuten stehe, dass Infektionen durch sie in die Einrichtungen gelangten. Wenn dort die strengen Hygieneregeln befolgt würden und eine Einschleppung durch die Beschäftigten unterbunden werde, lasse sich die Infektionsrate gering halten. Die Testzentren sollten eine schnelle Testmöglichkeit für alle Pflegekräfte, aber auch für die Beschäftigten in Kitas und Schulen ermöglichen.

Über Kooperationen mit Laboren werde das schnellere Verfahren einer Selbsttestung von Pflegekräften überlegt, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage seien, einen Abstrich vorzunehmen. Der Personalaufwand fiele damit sehr viel geringer aus als anderswo. Hier werde noch an der Struktur gearbeitet; das Verfahren könnte relativ zügig vonstattengehen. – Für die Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen stehe eher das Einhalten der Hygieneregeln im Vordergrund, um eine Einschleppung zu verhindern.

Carsten Ubbelohde (AfD) kommt auf die Diskrepanz zwischen den finanziellen Ausfällen bei Vivantes und Charité und dem Ausgleich durch das Land Berlin zu sprechen. Im März habe Vivantes Ausfälle i. H. v. 15 Mio. Euro zu verzeichnen gehabt; durch den Senat seien 11,5 Mio. Euro ausgeglichen worden. Laut Bericht der Senatsverwaltung liege der Gesamtausfall beider Krankenhausbetreiber für ein Jahr bei deutlich über 160 Mio. Euro. Vorausgesetzt, die monatlichen Zahlungen des Landes blieben für diesen Zeitraum in etwa gleich hoch, verbleibe eine Differenz von ca. 40 Mio. Euro. Wie gingen die Krankenhäuser mit den Fehlbeträgen um? Der Senat trage schon ein Stück weit Verantwortung für die auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) schildert, Vivantes habe keine Liquiditätsprobleme; die Defizite, die entstünden, seien erst einmal nicht existenzbedrohend. Nicht nur die freizuhaltenden Betten, auch organisatorische Voraussetzungen wie die getrennte Behandlung von Covid-19- bzw. Nicht-Covid-19-Patienten und das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln etc. führten zurzeit in allen Krankenhäusern dazu, dass sie nicht so viele Patientinnen und Patienten versorgen könnten wie zuvor und dadurch Einnahmeverluste zu verzeichnen hätten.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, die Berichte rote Nrn. 2810 Q, 2749 D, 2904, 2810 AI, 2810 AH, 2810 AJ, 2909 sowie das Schreiben rote Nr. 2858 seien zur Kenntnis genommen.

c) Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

**Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grund-
satzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende
Schulen; Lehrkräftebildung –**

Mitberaten wird:

Bericht SenBildJugFam – I D 3 / ZS B 3 / II C / IV
BfdH – vom 19.05.2020

2903

Haupt

**Unterrichtung nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz
2020/2021 über die Zulassung von Mehrausgaben
für die Beschaffung mobiler Endgeräte für
bedürftige Schülerinnen und Schüler zur
Durchführung von Hausunterricht
(Sofortausstattungsprogramm des Bundes)**

Torsten Schneider (SPD) verweist auf den Antrag der Koalition, wonach in Bezug auf Konsultationsverfahren eine Änderung vorgeschlagen werde – ein Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Hier habe man es nun mit einem Konsultationsverfahren zu tun. Er wolle vermerkt wissen, dass die Koalition es als einen quasi gesperrten Haushaltsansatz verstanden wissen wolle. Die Finanzverwaltung solle die entsprechenden Mittel erst freigeben, wenn sowohl der Haupt- als auch der Fachausschuss über das zugrundeliegende Konzept unterrichtet worden seien, quasi in Analogie zu dem 500 Mio.-Euro-Titel, wo die Freigabe nach § 36 LHO durch SenFin nach Unterrichtung durch ein Konzept angelegt sei. Für den Fall des Falles habe der Ausschuss noch Gelegenheit, sich inhaltlich mit den Konzepten zu befassen, zum Beispiel im Rahmen einer Sondersitzung, wenn man dies für erforderlich halte.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erkundigt sich, nach welchem Verfahren die 9 500 mobilen Endgeräte auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verteilt würden. Seien inzwischen weitere Endgeräte angeschafft worden, wenn ja, für welche Schulformen und -träger? Sei in nächster Zeit eine weitere Beschaffung geplant?

Christian Goiny (CDU) merkt an, eine Mittelfreigabe erst nach Vorlage eines Konzepts würde er begrüßen. Darin sollte auch dargestellt werden, inwieweit das Vorhaben der Verwaltung, jene Schüler/-innen mit einem Endgerät für den Hausunterricht auszustatten, deren Familie sich in einer schwierigen finanziellen Lage befänden, in Ergänzung/Konkurrenz zu den Sozialleistungen stehe, die diese Familien bezögen. Hätten sie darüber bereits einen Anspruch auf diese Art von Ausstattung, wenn ja, in welcher Höhe? Würden davon auch Endgeräte beschafft? – Soweit er wisse, werde die Ausstattung bedürftiger Schüler mit solchen Geräten auch durch Bundesmittel finanziert. Warum würden nun noch Landesmittel dafür eingesetzt?

Der Presse wie auch der Internetseite der Bildungsverwaltung zufolge seien in den Ferien Sommerschulen geplant. Er begrüße die weitere Beschulung insbesondere der Schüler/-innen, die diese Unterstützung benötigten. Angesichts der vielen Zehntausend festbeschäftigte Lehrer des Landes Berlin, die weiterhin voll bezahlt würden, was gut und richtig sei, sollte in dem Konzept erläutert werden, warum nun noch freie Träger damit beauftragt und gesonderte Mittel aufgewendet würden. Welche Träger seien dafür vorgesehen, wie sei deren Personal qualifiziert?

fiziert? Welche Mittel seien eingeplant, wie würden sie finanziert? Arbeits- und tarifvertragsrechtlich hätten die in einem festen Angestelltenverhältnis stehenden Lehrer eine geregelte Urlaubszeit, die, über das Jahr gerechnet, nicht ganz so lang ausfalle wie die Schulferien. Auch wenn einige zu den Risikogruppen zählten und viele von ihnen schon sehr viel gearbeitet und die Unterrichtung der Schüler/-innen von Zuhause ernst genommen hätten, möge dargelegt werden, warum nicht sie vorrangig für die Sommerschulen eingesetzt würden. Warum habe der Hauptausschuss keine Vorlage über die Art der Finanzierung, die Höhe der Kosten und dazu erhalten, nach welchem Konzept hier verfahren werde?

Dr. Kristin Brinker (AfD) entnimmt dem Bericht, dass Wartung und Support der anzuschaffenden Geräte zentral über Administratoren der Senatsverwaltung erfolgten. Welcher Aufwand und welche Kosten seien damit verbunden? Über wie viele Jahre kalkuliere die Verwaltung diese ein?

Christian Hochgrebe (SPD) schließt sich der Frage des Abg. Goiny zu dem Einsatz der Lehrkräfte an; im Land Berlin arbeiteten im Übrigen auch verbeamtete Lehrer/-innen; der Bericht sollte sich auch auf sie beziehen. – Wie seien die Sommerschulen in Einklang zu bringen mit der Schulbauoffensive und dem dringenden Sanierungs- und Renovierungsbedarf an den Berliner Schulen, der regelmäßig in den großen Schulferien angegangen werde? Die Verwaltung möge schriftlich über den aktuellen Stand der Schulbauoffensive und zu deren Vereinbarkeit mit dem Projekt Sommerschulen berichten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, im Rahmen der mit der Schulschließung einhergehenden Beschulung zu Hause hätten die Lehrkräfte festgestellt, dass nicht alle Schüler/-innen über digitale Medien erreichbar seien, da sie nicht über ein Endgerät verfügten. Dies betreffe gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien. SenBildJugFam sei hier sehr schnell, schon zu Beginn der Coronakrise, konzeptionell vorgegangen. Der Hauptausschuss habe dankenswerterweise ein Konsultationsverfahren ermöglicht, sodass ihre Verwaltung die ersten 9 500 Tablets habe bestellen können. Angesichts der zurzeit großen Nachfrage nach Laptops, iPads etc., sei die Beschaffung nicht einfach gewesen. Neben den Tablets seien zudem Programme vonnöten, um bestimmte Seiten zu sperren, sodass die Schüler/-innen mit den Geräten arbeiteten und nicht spielten. Bereits zum Ende der Woche seien alle 9 500 Tablets mit den notwendigen Programmen eingerichtet und an die Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen verteilt worden. Es handele sich um Leihgeräte, die nicht in den Besitz der Kinder übergingen; wenn sie nicht mehr benötigt würden, gingen sie an die Schulen zurück.

Der Bund werde 500 Mio. Euro für die Anschaffung von Endgeräten zur Verfügung stellen; dafür habe sich das Land Berlin auf unterschiedlichen Ebenen stark gemacht. Aus den Transfermitteln des Bildungs- und Teilhabepakets – BuT – sei es nicht möglich, solche Geräte anzuschaffen; hier sollte man weiter dranbleibe, denn sie halte eine solche Möglichkeit für zeitgemäß. Das Land habe auf Bundesebene bereits den Anstoß gegeben, den Digitalpakt zu öffnen; als Resultat seien die genannten 500 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt worden. Die Förderkriterien stünden noch nicht fest, die inhaltlichen Abstimmungsprozesse auf Bundesebene hätten stattgefunden.

Das Konsultationsverfahren sei insofern wichtig, um jetzt bereits eine Bestellung aufzugeben zu können. Würde man auf die Bundesmittel und darauf warten, dass der zweite Nachtragshaushalt beschlossen sei, könnten Ausschreibung und Bestellung erst im September vorgenommen

werden. Angesichts dessen, dass auch alle anderen Bundesländer solche Bestellungen aufzugeben, wären die Berliner Kinder und Jugendlichen vermutlich erst in einem Jahr mit den Endgeräten ausgestattet.

Die Schüler/-innen der beruflichen Schulen sollten die Endgeräte im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes und der in Aussicht stehenden Bundesmittel erhalten.

Das Konzept der für die Sommerferien und auf freiwilliger Basis vorgesehenen Sommerschulen sei auf der Homepage ihrer Verwaltung veröffentlicht; auch der Flyer sei nunmehr erstellt. Das Projekt sei insbesondere für Kinder aus benachteiligten Haushalten, also den BuT-Empfängerinnen und -Empfängern, gedacht, aber auch für jene Schüler/-innen geöffnet, deren Leistungen aufgrund der Krisensituation stark nachgelassen hätten. Das Angebot gelte auch für mehrere Tausend Schüler/-innen der beruflichen Schulen. Die Familien könnten sich für die Teilnahme bewerben.

Die Lehrkräfte des Landes Berlin spielten bei den Sommerschulen insofern eine Rolle, als sie individuelle Förderpläne für die Schüler/-innen entwickeln müssten, die Grundlage des Unterrichts seien, den das Personal der freien Träger, darunter ehemalige Lehrkräfte und Studierende, durchführe. Die Berliner Lehrkräfte seien nach einem Einsatz in den Sommerschulen gefragt worden. Sie hätten im Übrigen auf freiwilliger Basis in den Osterferien gearbeitet. Zuvor habe sie die Schulen angeschrieben und vermittelt, dass es ihr wichtig sei, dass der Kontakt der Lehrer/-innen mit den Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit gehalten werde, und zwar nicht nur im Sinne einer inhaltlichen, sondern auch einer emotionalen Unterstützung, um sie im Zusammenhang mit ihrer sozialen Situation – Stichwort: Kinderschutz – im Blick zu haben. Sie dankte den Lehrkräften, dass sie in den Osterferien diesbezüglich sehr aktiv gewesen seien.

Zum IT-Support: Die Möglichkeit, IT-Kräfte für alle Schulen einzustellen, resultiere aus den Verhandlungen zum Doppelhaushalt und sei eine Grundvoraussetzung für den Digitalpakt. Berlin sei hier weit gekommen und könne sie gerade auch in Umsetzung der derzeit geplanten Angelegenheiten einsetzen.

Wie bisher werde sie auch in diesem Jahr über die Sanierungsarbeiten an den Berliner Schulen während der Oster- und Sommerferien berichten. Soeben habe sie von dem Pankower Schulstadtrat erfahren, dass die Arbeiten in den Osterferien sehr gut verlaufen seien und sogar ein Mehr an Sanierung stattfinden könne. Die Sommerschulen und die Sanierungen würden selbstverständlich mit den Bezirken abgestimmt. Auch in früheren Jahren hätten in den Schulen während der Ferien beides, Ferienbetreuung und Sanierungsarbeiten, stattgefunden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt mit Blick darauf, dass 9 500 Endgeräte nicht reichten, um alle bedürftigen Kinder zu versorgen, an wen und nach welchem Mechanismus die Verteilung erfolgt sei.

Einem Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen zufolge würden Tablets künftig zum sozialen Bedarf zählen, was bedeuten könnte, dass die Kosten dafür in den Bedarfssätzen des ALG II o. A. berücksichtigt würden. Wie sei die zu diesem Thema in Berlin erfolgte Klage ausgegangen? Ohne dass sie auf die Mittel des Bundes warten wolle, interessiere sie, ob dieser den Bedarf demnächst in die Sozialleistungen einpreise.

Christian Goiny (CDU) bittet um einen schriftlichen Bericht, nach welchen Kriterien und mit welchen Fristen das Vergabeverfahren zum Projekt Sommerschulen erfolge. Wer habe sich bewerben können? Wann erfolge der Zuschlag? Welche Kosten fielen dafür an, und aus welchen Haushaltstiteln stammten die Mittel? Wie lang sei die Projektlaufzeit der Sommerschulen? Wie viele Personen seien konkret daran beteiligt? Mit Blick auf die Sanierungsarbeiten an Schulen: Wo werde der Unterricht stattfinden?

Wenn in den nächsten Schulferien oder im nächsten Jahr coronabedingt noch einmal die Situation auftrete, dass man nicht in den regulären Schulbetrieb zurückkehren könne, die Verwaltung hingegen nicht immer nur im Krisen- und Feuerwehrmodus arbeiten wolle, sollte ein strukturierteres Verfahren gefunden und geklärt werden, wie mit dem vorhandenen Personal ein geordneter zusätzlicher Unterrichtsbetrieb in den Ferien gestaltet werden könne. Das derzeitige Verfahren wirke nicht wie ein strukturiertes Vorgehen, sondern eher wie Effekthascherei. Der Bericht zum 12. August 2020 dazu, wie das neue Schuljahr organisiert werden solle, sollte auch auf diese Frage eingehen. Letztlich müsse geklärt werden, wie es gelinge, einen halbwegs geordneten Schulbetrieb wiederherzustellen. Es sei naheliegend, in dem Zusammenhang darüber nachzudenken, wie man auch die Schulferien dazu nutzen könne, hingegen erwarte er in dem Zusammenhang ein anderes Konzept als jenes, das auf der Internetseite veröffentlicht sei, und zwar sowohl konzeptionell-inhaltlich, pädagogisch als auch finanziell.

Wenn laut Rechtsprechung in Zeiten von Corona die Ausstattung mit einem Computer oder Laptop zu den Leistungen zähle, die der Staat zu übernehmen habe, damit die Kinder im Schulunterricht nicht benachteiligt seien, und wenn dies über Sozialleistungen finanziert werde, möge die Verwaltung erläutern, warum Landeshaushaltssmittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssten. Warum setze sich der Senat, ggf. im Verbund mit anderen Bundesländern oder im Bundesrat, nicht dafür ein, dass dieser Bedarf anerkannt werde? Laut Bericht der Verwaltung müssten die Eltern erklären, in ihrem Haushalt sei kein internethfähiges Endgerät vorhanden. Die häusliche Ausstattung mit Computer und IT-Technik habe somit offensichtlich Vorrang vor der Zurverfügungstellung der Geräte, die die Verwaltung derzeit beschaffe. Mit den Geräten, die inzwischen in den meisten Familien vorhanden seien, müsste also eine Betreuung der Kinder möglich sein. Wenn die Beschaffung durch das Land letztlich nur nachrangig sei, stelle sich die Frage, warum diese Familie nicht darin unterstützt würden, ihre möglicherweise bestehenden Rechtsansprüche im Rahmen der Sozialleistungen durchzusetzen. Wenn die Senatorin dies nicht weiterverfolge, müsste im Rahmen der Beratungen zum zweiten Nachtragshaushalt notfalls diskutiert werden, ob die Komplementärfinanzierung aus dem Einzelplan SenBildJugFam erfolgen sollte. Es sei nicht die rechte Zeit, einfach Bestellungen vorzunehmen mit dem Hinweis, der Landeshaushalt solle die Mittel aus dem Schulentitel decken.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) stellt klar, auch sie vertrete die Auffassung, dass es möglich sein sollte, aus den BuT-Mitteln nicht nur Bücher oder Lernförderung im Allgemeinen, sondern auch IT-Geräte zu finanzieren; dies sei zeitgemäßer. Eine solche Entscheidung obliege jedoch nicht ihr, sondern dem Bund. Sie habe das Thema bereits auf Bundesebene eingebracht, und auch auf der KMK-Ebene werde darüber diskutiert. Schleswig-Holstein sei für die Länder an den Bundesminister herangetreten; ihre Verwaltung bereite derzeit eine Bundesratsinitiative vor und stimme mit den anderen Ländern ab, ob sie sich an dieser beteiligen.

Es stehe natürlich in ihrem Interesse, alle Bundesmittel zu nutzen, insofern sei sie dankbar, dass die Bundesregierung nunmehr 500 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stelle. Sie könne jedoch nicht abwarten, bis diese Mittel bereitstünden; dies sei auch Thema im zweiten Nachtragshaushalt gewesen. Die Bestellungen müssten jetzt aufgegeben werden. Würde man auf die Bundesmittel warten, verfügten die Schüler/-innen noch in einem Jahr nicht über Tablets.

Die Geräte seien in einem dreistufigen Verfahren verteilt worden. Von den rund 100 000 Kindern, die Transferleistungen aus dem BuT erhielten, würden zunächst diejenigen versorgt, die auch eine Lernförderung über das BuT erhielten, sodann die BuT-Kinder im Allgemeinen. Auf der dritten Stufe sei eine Öffnung für andere Bedürftige erfolgt. Ihre Verwaltung sei zuvor an die Schulen herangetreten, die die entsprechenden Familien kannten; das Rückmeldeverfahren seitens der Schulen laufe derzeit noch. Familien, die bereits über ein Endgerät verfügten, würden natürlich nicht bedacht. Die Geräte seien für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gedacht, auf dass sie dieselben oder ähnliche Möglichkeiten wie jene aus bildungsnahen oder aus Familien hätten, die solche Geräte besäßen. Um hier schnelle Hilfe leisten zu können, habe sie das Thema in den Haushaltsberatungen platziert und darum gebeten, hier in Vorleistung gehen zu können.

Mit den Sommerschulen wolle ihre Verwaltung 12 500 Schüler/-innen erreichen. Für den Grundschulbereich seien drei Wochen, im Bereich der weiterführenden Schulen zwei Wochen Sommerschule vorgesehen. In Kleingruppen sollten die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch unterrichtet werden. Das Angebot basiere auf freiwilliger Basis; anders als die CDU-Fraktion wolle sie den Unterricht nicht in die Sommerferien ziehen. – Die Lehrkräfte seien sehr engagiert und spielen insofern eine Rolle, als sie zu jedem Schüler, zu jeder Schülerin eine Analyse fertigten, welcher Stoff unterrichtet werden solle. – Das Projekt solle auch in die Herbstferien hineingezogen werden. Dementsprechend seien die Ausschreibungen gestaltet, die an die Schulen herausgegangen seien. Die Eltern könnten ihre Kinder bei den Schulen anmelden.

Christian Goiny (CDU) stellt fest, seine Nachfragen resultierten daraus, dass das soeben Geschilderte nicht Bestandteil des Berichts rote Nr. 2903 sei. Auch das Urteil des Landessozialgerichts finde keine Erwähnung. Wie gehe die Verwaltung mit diesem um? Nutze man es als Druckmittel, bzw. über welche Möglichkeiten verfüge das Land Berlin hier noch? Es sei unstreitig, dass die Kindern unterstützt und mit der entsprechenden Technik ausgestattet werden müssten, damit sie im Unterricht nicht zurückblieben. Ihn interessiere dabei jedoch, wie ein sparsamer Einsatz der Ressourcen des Landes gelinge.

Seine Fraktion spreche sich im Übrigen nicht für einen regulären Unterricht in den Sommerferien aus. Für die Sommerschulen wünsche er einen haushaltsmäßig korrekt aufbereiteten Überblick, welche Mittel und Ressourcen dafür eingesetzt würden. Wie viele Honorarkräfte würden eingesetzt und aus welchem Grund, wenn das Land über eigenes Personal verfüge? Ihn mache stutzig, dass weder die Vorlage der Verwaltung noch der mündliche Bericht der Senatorin Auskunft über die Höhe der Kosten geben. Von den Sommerschulen wisse er lediglich durch die Lektüre von Zeitungen und der Internetseite der Verwaltung; dies sei nicht die übliche Form der Unterrichtung des Ausschusses.

Torsten Schneider (SPD) schließt sich den Beiträgen der Abgeordneten Goiny und Remlinger an. Derzeit werde politisch diskutiert, ob Lehrer verbeamtet werden müssten, da sie eine staatliche Kernaufgabe erfüllten. Dazu vertraten die Fraktionen unterschiedliche Meinungen. Die Ausführung der Senatorin zu den Sommerschulen und dass diese auch auf die Herbstferien ausgeweitet würden, lasse die Vermutung aufkommen, dass eine solche staatliche Kernaufgabe durch freie Träger betreut werde, was strukturell nicht zusammenpasste. Das Geplante werfe jedenfalls Fragen auf. Er wolle die Fachdebatte heute nicht vertiefen, wünsche jedoch einen Bericht, warum Geld für nichtstaatliches Personal ausgegeben werden solle, wenn das Land über 36 000 Lehrkräfte verfüge, die es voll bezahle.

Zur Beschaffung mobiler Endgeräte für den Hausunterricht: Die technische Umsetzung des Unterfangens – dass die Eltern erklärten, ihr Haushalt verfüge nicht über ein solches Endgerät –, sei fragwürdig; man werde nur wenige Familien finden. In seinem Haushalt kämen durch das Homeschooling etc. zurzeit vier Endgeräte mit Videoausrüstung zum Einsatz. Er unterstütze, dass sozial benachteiligte Kinder ein solches Gerät erhielten, dies müsse jedoch auch Voraussetzung für die Entsperrung sein. – Zum Argument der Geschwindigkeit: Wenn der Senat ein Haushaltsjahr mit vier Haushaltsplänen steuere, was er in seiner Parlamentszeit noch nicht erlebt habe, erwarte das Parlament, dass in diesen tatsächlich alle Sachverhalte veranschlagt seien. Die hier in Rede stehenden Konzepte habe er im ersten Nachtrag nicht entdeckt; ob sie im zweiten Nachtrag enthalten seien, habe er noch nicht prüfen können. Dieser sei aber noch lange nicht im Parlament beraten, und so dränge sich ihm der Verdacht auf, dass Konsultationsverfahren für politische Grundentscheidungen herhalten sollten. Hierüber hege er Zweifel. Er wolle an der Verabredung festhalten, die vorhin getroffen worden sei. Das Geschwindigkeitsargument sei aber in Anbetracht des Umstandes, dass der Senat vier Haushaltspläne vorlege, nicht beim Parlament zu platzieren. Man wolle Geschwindigkeit aufnehmen, doch stelle sich hier auch die Frage, warum das Geplante sofort in den Ferien erfolgen solle. Der Bericht möge die aufgekommenen Fragen substantiell beantworten. Der Senat müsse zwischen Geschwindigkeit und Nutzen abwägen, wobei das Ergebnis nicht lauten sollte, Lehrer würden doch nicht verbeamtet, weil alles privatisiert werde. Zu Ende gedacht und überspitzt ausgedrückt könnten freie Träger dann auch die gesamte Verwaltung übernehmen.

Er mahne im Übrigen an, das verabredete Ende der Sitzung – 17 Uhr – nicht aus dem Blick zu verlieren und Fachdebatten zu vermeiden, die nichts mit dem Haushalt zu tun hätten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) merkt an, während die empirische Bildungsforschung früher die Anzahl der Bücher in einem Haushalt als zuverlässigsten Maßstab für Bildungsbevorteilung herangezogen habe, stehe inzwischen im Raum, die Anzahl der Laptops zur Grundlage zu nehmen. – Was die Beschäftigung der Lehrkräfte in den Ferien angehe, stelle sie sich ausdrücklich hinter die Bildungsverwaltung. Man möge sich vergegenwärtigen, was die Lehrer/-innen wie alle anderen, die an den Schulen tätig seien, derzeit mit den jede Woche neu erteilten Ansagen, den Planunsicherheiten und Schichtplänen, den Neueinteilungen der Gruppen etc. durchmachten. Die Lehrkräfte seien vollständig erschöpft. Es sei fachlich richtig und eine dankenswerter Leistung, wenn sie für die Sommerschulen noch eine individuelle Übergabe des Lernstandes der Schüler/-innen vornähmen, damit während der Sommerschule sinnvolle Lernkonzepte verfolgt werden könnten. Diese Übergabe wie auch die nach der Sommerschule erfolgende Übernahme der Schüler/-innen bereite sehr viel zusätzliche Arbeit; den Lehrkräften sollten die Sommerferien gegönnt werden.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) macht darauf aufmerksam, dass sich die Vorlage ihrer Verwaltung allein auf die Tablets, nicht auf die Sommerschulen beziehe. Diese seien Thema im Rahmen der zweiten Nachtragshaushaltsverhandlungen. Selbstverständlich werde dem Hauptausschuss dazu ein ausführlicher Bericht zur Verfügung gestellt.

Aus Gesprächen mit Schulleiterinnen und -leitern wisse sie, dass die Lehrkräfte gerade in der Phase, in der Präsenzunterricht und Homeschooling stattfänden, sehr belastet seien, da sie beides leisteten. Sie verneine nicht, dass es, wie in jedem anderen Beruf auch, in einzelnen Fällen Unterschiede gebe und es neben dem sehr engagierten Personal auch den einen oder anderen gebe, der die Schüler/-innen bspw. im Homeschooling noch stärker unterstützen könnte. Zu Ostern hätten sich die Lehrer/-innen jedoch nicht in den Ferien befunden, vielmehr hätten sie Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern gehalten und ihnen Aufgaben mitgegeben. Ihre Verwaltung habe um diesen Kontakt und diese Förderung gebeten. Auf freiwilliger Basis könnten die Lehrkräfte selbstverständlich auch an den Sommerschulen mitwirken. Sie seien im Vorfeld auf jeden Fall daran beteiligt, das Projekt vorzubereiten.

Das Konzept der Sommerschulen sei im Übrigen aus der Zeit abgeleitet, als Tausende Flüchtlingskinder nach Berlin gekommen seien und das Land sie in den Ferien zusätzlich gefördert habe. Die Konzeption der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sei für die Sommerschulen weiterentwickelt worden. Es sei im Übrigen nichts Neues, dass freie Träger oder Honorarkräfte in den Ferien Unterricht erteilten oder anderweitig unterstützend tätig würden.

Das Urteil aus NRW sei ein Einzelurteil, das ihres Wissens nicht auf allgemeine Anschaffungen im öffentlichen Bereich übertragbar sei, was das BuT angehe. Dazu müsste der Bund seine Richtlinien entsprechend ändern. Sie würde dies begrüßen und werde weiterhin an der Angelegenheit dranbleiben.

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) erklärt, auch SenFin halte es für richtig, das Angebot der Sommerschulen vorzuhalten. Die Beschulung der letzten Wochen und Monate habe sich sehr von dem üblichen Verfahren abgehoben; trotz großer Bemühungen sei das Pensem, das man sich für diesen Zeitraum vorgenommen habe, vermutlich nicht überall erreicht worden. Über die Frage der Umsetzung könne man sicherlich diskutieren; das Konzept an sich sei, so sein Eindruck, nicht grundsätzlich infrage gestellt worden. Der Vorschlag der Verwaltung sei im Augenblick sicherlich der zielführendste, auch vom Zeitfaktor her.

Er nehme nicht an, dass die Bildungsverwaltung eine wie auch immer geartete Initiative ergreifen könne, verbeamtete Lehrkräfte eher als angestellte Lehrkräfte zu irgendetwas zu zwingen. Die Dienstverträge wie auch die Urlaubszeiten gestalteten sich relativ ähnlich, insoweit bestehe keine stille Reserve von Lehrerinnen und Lehrern, die hier eingreifen könnten. Sicherlich gebe es überall einzelne schwarze Schafe, das Gros der Lehrer/-innen sei jedoch sehr aktiv gewesen, die Onlinebeschulung bzw. die Notbetreuung vor Ort sicherzustellen. SenBildJugFam schone die Lehrer/-innen im Übrigen nicht. Zuletzt sei verfügt worden, dass, wer jetzt den Dienst nicht antrete, ein ärztliches Attest vorlegen müsse.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2903 zur Kenntnis.

d) Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

**Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –
Betriebe und Strukturpolitik –**

Titel 23107 – Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und
Auflagen

[2810 M](#)

Haupt

hier: lfd. Nr. 4 – Kapitel 1330 / Titel 23107
Ergänzung der Titelerläuterung und verbindliche
Erläuterung
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)

Der **Ausschuss** lehnt den AfD-Änderungsantrag Nr. 4 – rote Nr. 2810 M – ab.

Titel 68311 – Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der FDP zum
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: lfd. Nr. 2 – Kapitel 1330 / Titel 68311
Änderung der Titelerläuterung

[2810 AM](#)

Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 2 – rote Nr. 2810 AM – ab.

Titel 83103 – Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und
Auflagen

[2810 M](#)

Haupt

hier: lfd. Nr. 5 – Kapitel 1330 / Titel 83103
Ergänzung der Titelerläuterung und verbindliche
Erläuterung
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)

Der **Ausschuss** lehnt den AfD-Änderungsantrag Nr. 5 – rote Nr. 2810 M – ab.

Titel 86212 – Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe

hierzu liegt vor:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20, Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und Auflagen** [2810 M](#)
Haupt
hier: lfd. Nr. 6 – Kapitel 1330 / Titel 86212
Ergänzung der Titelerläuterung, verbindliche
Erläuterung und qualifizierte Sperre
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)

Der **Ausschuss** lehnt den AfD-Änderungsantrag Nr. 6 – rote Nr. 2810 M – ab.

- b) Änderungsanträge der Fraktion der FDP zum **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20** [2810 AM](#)
Haupt
hier: lfd. Nr. 3 – Kapitel 1330 / Titel 86212
Änderung der Titelerläuterung

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 3 – rote Nr. 2810 AM – ab.

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenWiEnBe – II A 1 – vom 30.04.2020 **Übersicht über die verschiedenen Hilfsmaßnahmen und Programme auf Bundes- und Landesebene für die Wirtschaft im Zusammenhang mit der Corona-Krise** [2810 E](#)
Haupt
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
- b) Bericht SenWiEnBe – II A – vom 29.04.2020 **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20** [2810 F](#)
Haupt
hier: **Beantwortung der Fragen der Fraktionen betreff Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**
(Berichtsaufträge aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
(a) und (b) in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)
- c) Bericht SenWiEnBe – IV D 1 – vom 15.05.2020 **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20** [2810 AA](#)
Haupt
hier: **Soforthilfe IV und V – Abstimmung mit dem Bund**
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)

- d) Bericht SenWiEnBe – II B 33 – vom 15.05.2020 [2810 AB](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Gastronomie und Tourismus
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
- e) Bericht SenWiEnBe – III B 2 – vom 15.05.2020 [2810 AE](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU zum Einzelplan 13 (Kultur-, Kreativ- und Medienbranche)
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
- f) Bericht SenWiEnBe – IV D 2 – vom 25.05.2020 [2910](#)
Unterrichtung nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung von außerplanmäßigen Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Sicherung des Berliner Mittelstands (Soforthilfe V)

Christian Goiny (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion noch schriftliche Nachfragen einreichen werde. Die Koalition plane weitere Hilfspakete, gerade für die mittelständische Wirtschaft, sodass er darum bitte, dass der Ausschuss zeitnah mehr Details erfahre. Die Übersicht über die verschiedenen Hilfsmaßnahmen sei sehr nützlich und gut. Von der Wirtschaftssenatorin interessiere ihn der weitere Fahrplan zur Öffnung der Gastronomie, sofern die Zahl der Neuinfektionen weiterhin abnehme. Von Gastronomen werde die Schließzeit von 22 Uhr problematisiert; schöbe man sie nach hinten oder ließe sie wegfallen, wäre ein dritter Durchgang von Gästen möglich, denn die durchschnittliche Verweildauer liege bei anderthalb Stunden. Gerade für die Sommermonate, in denen man viel draußen machen könne, und angesichts der begrenzten Kapazitäten sollte die 22-Uhr-Regelung überdacht oder fallengelassen werden. Führe die Senatorin Gespräche mit den Bezirksamtern, Außenschankgenehmigungen in diesem Sommer in größerem Maße zu erteilen und Öffnungszeiten zu verlängern?

Vorsitzende Franziska Becker bittet, sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf Fragen im Rahmen der Haushalsberatungen zu konzentrieren.

Sibylle Meister (FDP) führt aus, dass geschlossene Gastronomie und Hotels ein Problem für viele Menschen in der Stadt seien, denn Berlin lebe im Besonderen vom Tourismus. Ihre Fraktion werde ebenfalls schriftliche Fragen nachreichen, insbesondere im Hinblick auf die Unternehmen mit 10 bis 100 Beschäftigten. Bei der Soforthilfe IV und V habe man den Unterschied zwischen Zuschuss und Kredit, wobei sie nicht sicher sei, ob der Kredit bei der Soforthilfe V wirklich immer zielführend sei. Sie frage mit Bezug auf die ersten Gespräche nach den Erfahrungen mit der Soforthilfe IV und den Kriterien für die kulturpolitische Relevanz.

Christian Hochgrebe (SPD) unterstreicht, der Bericht rote Nr. 2810 E sei nützlich und hilfreich und sollte in aktualisierter Form in regelmäßigen Abständen wieder vorgelegt werden. Da die Informationen auch für Bürger/-innen interessant seien, frage er, ob sie auf einer Webseite der beteiligten Senatsverwaltungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Zwar gebe es auch viele Informationen bei der IBB, aber nicht in dieser gebündelten Form. Die 22-Uhr-

Regelung habe finanzielle Auswirkungen auch auf die Steuereinnahmen; Berlin kenne eine Sperrstunde eigentlich nicht. Gebe es aus heutiger Sicht noch Bedarf, an dieser Regelung festzuhalten? Sollten Gastronomen für die Ausweitung der Sondernutzungsmöglichkeiten zusätzliche Sondernutzungsgebühren entrichten? Entfielen möglicherweise die Sondernutzungsgebühren für die Flächen, die auch ohne Coronakrise genehmigt werden könnten, und welche finanziellen Auswirkungen hätte dies auf die Haushalte?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet mit Bezug auf den Bericht 2810 AA um ein Update zu den Abstimmungen mit dem Bund hinsichtlich der Soforthilfe IV und V.

Bürgermeisterin Ramona Pop (SenWiEnBe) stellt dar, dass die Gastronomie in einem ersten Schritt bis 22 Uhr geöffnet werde, basierend auf den Erfahrungen in Ischgl, mit Starkbierfesten in Bayern und dem Karneval in Heinsberg. Alkoholkonsum zu späterer Stunde habe offensichtlich zu größeren Infektionsherden geführt. Auch in Niedersachsen sei ein Infektionsherd im gastronomischen Bereich bekannt geworden, sodass man die Entwicklung in diesem Bereich im Auge behalten müsse. Die Diskussion aufseiten der Gastronomie, die sich angesichts der Abstandsregelung mehrere Belegungen mit Gästen bis mindestens 22.30 Uhr wünsche, sei bekannt. Dies stehe als nächster Schritt auf der Agenda, sei aber von der weiteren Entwicklung der Epidemie abhängig und werde nicht unmittelbar beschlossen werden. Für Außenbereiche sei 22 Uhr ohnehin aus Lärmschutzgründen mit Blick auf die Anwohner/-innen als Standard festgelegt. Die Nutzung zusätzlicher Außenflächen durch gastronomische Einrichtungen sei Gegenstand einer Senatsvorlage der SenUVK in Abstimmung mit den Bezirken, wobei Gehwege allerdings weiterhin nutzbar bleiben müssten. Für das Ausweichen auf Parkplätze oder Nebengrundstücke sollten keinen Sondernutzungsgebühren erhoben werden, um eine Erleichterung für die Gastronomen zu schaffen.

Für die Soforthilfe IV und die Ausreichung der Mittel sei SenKultEuropa „im Lead“, sodass sie bitte, Fragen dazu an SenKultEuropa zu richten. Bei der Soforthilfe V würden nur Zuschüsse ausgereicht, nicht Kredite und Darlehen. Der Zuschuss in Höhe von durchschnittlich 25 000 Euro sei im Sinne einer Härtefalllösung für diejenigen möglich, die eine Ablehnung für einen KfW-Kredit bekommen hätten und einen Kredit nicht bedienen könnten. Darüber hinaus werde ein Tilgungszuschuss für alle KfW-Kredite angeboten, weil man wolle, dass Bundesmittel nach Berlin kämen und KfW-Kreditmittel verausgabt würden. Wenn das Abghs mehr Mittel zur Verfügung stelle, werde man darüber nachdenken, den Kreis stärker zu öffnen, wobei es allerdings unterschiedliche statistische Angaben über Unternehmen dieser Größenordnung gebe. Das erste Soforthilfeprogramm des Bundes habe man mit der Soforthilfe II gematcht. Die zunächst avisierte Unterstützung von Solo-Selbstständigen habe sich in der Verwaltungsvereinbarung nicht mehr widergespiegelt, sodass die Länder mit dem Bund diskutierten, wie sich dies darstelle. Angesichts der Auslastung des Programms mit nur 10 bis 12 Mrd. Euro drängten die Länder darauf, das Programm für den Mittelstand, für Solo-Selbstständige und besonders betroffene Branchen – Tourismus, Gastronomie, Veranstaltungen – zu öffnen. Bislang habe sich der Bund geweigert, allerdings solle es ein neues Bundesprogramm mit 25 Mrd. Euro geben, das der Bundeswirtschaftsminister der Wirtschaftsminister/-innenkonferenz in der nächsten Woche vorstellen wolle und offenbar diese Gruppen adressieren solle, wobei das Verfahren und die genaue Größenordnung noch unklar seien. Die Soforthilfe V solle möglichst mit diesem Bundesprogramm gematcht werden, damit man die Bundesmittel nach Berlin holen könne.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen seien sich einig, dass es sehr klug sei, dies mit den Bundesmitteln zu synchronisieren und diese Mittel nicht verfallen zu lassen, selbst unter Inkaufnahme, dass sich der Bund vielleicht zweimal für denselben Geldbeitrag feiere. Hinsichtlich der schon bestehenden Programme wollten die Koalitionsfraktionen dem Senat den Auftrag erteilen, für den Berliner Mittelstand unter zwei Aspekten zu agieren, zum einen bei der Öffnung der Mitarbeiterzahl – da wolle man sich naturgemäß nicht festlegen, denn dies sei auch wirklich das Handwerk – und insbesondere orientiert am brandenburgischen Modell, bei dem es nicht auf die negative Bescheidung eines Kreditantrages ankomme, weil dies auch Zeitabläufe habe und das Stichwort „sofort“ möglicherweise hinterfrage. – Zur roten Nr. 2910 habe man ein Konsultationsverfahren, das sich nach der Neufassung des Koalitionsantrags erledigt habe, denn man habe hier Verpflichtungsermächtigungen über 25 Mio. Euro zugeschrieben. Deshalb brauche man für dieses Ansinnen nach seiner Einschätzung kein Konsultationsverfahren mehr.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte unter a bis f zur Kenntnis und erwartet die regelmäßige Fortschreibung des Berichts rote Nr. 2810 E.

e) Einzelplan 15 – Finanzen

Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – VD D – vom 04.05.2020 **2810 L**
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen
betreff Senatsverwaltung für Finanzen
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt) **Haupt**
- b) Bericht SenFin – IV C 23 – vom 14.05.2020 **2810 T**
Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Corona-Personalpool
(Berichtsaufträge aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020) **Haupt**
- c) Bericht SenFin – IV C 23 – vom 15.05.2020 **2810 U**
Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Berliner Verwaltung
(Berichtsaufträge aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020) **Haupt**
- d) Bericht SenFin – IV C 23 – vom 15.05.2020 **2810 V**
Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Maßnahmen zum Hochfahren der Verwaltungsleistungen und des Präsenzpersonals
(Berichtsaufträge aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020) **Haupt**

- e) Bericht SenFin – IV C 23 – vom 15.05.2020 [2810 W](#)
Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Personal Hauptverwaltung und Bezirke
(Berichtsaufträge aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

Christian Goiny (CDU) fragt zum Bericht rote Nr. 2810 U, in welchem Umfang hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen eine Mitwirkung/Beteiligung der Personalräte erfolgt sei. Es gebe teilweise Dienstvereinbarungen; Eingriffe in die persönliche Sphäre der Bediensteten seien jedoch mitbestimmungspflichtig. Weiteres werde seine Fraktion schriftlich nachreichen.

Sibylle Meister (FDP) bezieht sich auf dem Bericht rote Nr. 2810 W. Überraschend seien die extremen Unterschiede bei den Übertragungsmöglichkeiten von Resturlaub; sie hätte eine Regel für alle erwartet. Zum Bericht rote Nr. 2810 T interessiere sie, ob die Idee eines Personalpools weiterverfolgt werde, denn bei nur zwei Beamten könne man dies auch lassen, oder sich die Zahl inzwischen geändert habe.

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) konstatiert, dass die Personalakquise in den Bezirken offensichtlich gut funktioniere, sich Warnmeldungen nicht bestätigt hätten und die bestehenden Mechanismen für die Ausleihung von Personal genutzt würden. Zudem sei es gut, für künftige eventuelle zweite Wellen im Herbst und Winter gewappnet zu sein. Richtig sei, dass der Anteil derjenigen, die sich gemeldet hätten, mit elf Personen übersichtlich sei. Man stehe in permanentem Austausch bspw. mit dem HPR und den entsprechenden Personalvertretungen. Er bitte um entsprechende Hinweise, wenn die Kommunikation bei einzelnen Maßnahmen nicht funktioniert haben sollte.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte unter a bis e zur Kenntnis.

f) **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke**

Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Keine Wortmeldung.

g) **Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten**

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur [2810 AL](#)
Haupt

Vorlage – zur Beschlussfassung -

Drucksache 18/2609

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des

Haushaltsgesetzes 2020/2021

(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

hier: Einzelplan 29

lfd. Nrn. 1 bis 6

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, was mit den „temporären Familienhilfen“ gemeint sei. Handele es sich um Entschädigungen gemäß IfSG, wenn Arbeitnehmer/-innen nicht ar-

beiten könnten, oder um einen irgendwie gearteten Familienbonus? Was Familien wirklich hülfe, wäre eine schnellere Öffnung der Kitas und Schulen im Regelbetrieb. Ein Bonus wäre ein Schmerzensgeld, hülfe aber in der jetzigen Situation eigentlich nicht.

Torsten Schneider (SPD) bekundet, die Koalition diskutiere und verstehe den Wunsch nach schnellerer Öffnung, weil man die Sorgen der Eltern auch selbst erlebe. Auf der Bundesebene gebe es verschiedene konzeptionelle Überlegungen, z. B. auch hinsichtlich der Verlängerung, wobei das, was über das IfSG laufe, quasi wie Kurzarbeitergeld sei; man höre von der Bundesebene, dass es Kofinanzierungsgespräche mit den Ländern gebe. Man höre von Corona-kindergeld usw. Hier gelte das Gleiche wie bei den Wirtschaftshilfen; die Koalition erwarte vom Senat, dass dies synchronisiert werde und schnell Gespräche stattfänden. SenBildJugFam bemühe sich kooperativ mit den Beschäftigten in den Einrichtungen, so schnell wie möglich „reinzukommen“, aber sofort alles aufzumachen und unter Volllast fahren zu lassen, werde nicht gehen. Die Zielgruppe, die man insbesondere im Auge habe, seien diejenigen im Home-office, die nicht in die Notbetreuungssysteme kommen könnten. Konzeptionell stelle man sich vor, dass sie auf Basis einer Vereinbarung mit ihren Arbeitgebern mindestens eine Arbeitszeitreduzierung erreichten, die unter der Kautel des Deckels durch den Haushalt kompensiert werde. Man wolle einer Randgruppe, die bisher nicht im Fokus stehe, ein Angebot machen.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bittet darum, dass sich beide Elternteile die Entlastung aufteilen könnten, denn vor allem Frauenpolitikerinnen besorgten, dass Frauen komplett zu Hause blieben – [Torsten Schneider (SPD): Das haben wir nicht gemeint!] –, ein Corona-elterngeld die einseitige Rollenaufteilung bestärke und diese Gruppe vertröste. In den Kitas wäre es möglich, die ausstehenden Stufen in einem Notbetrieb schneller durchzuführen. Die Null- bis Zweijährigen könnten erst ab 20. Juli für maximal vier Stunden zur Notbetreuung in die Kita, sodass die Eltern die Kleinstkinder monatelang zu Hause hätten. Angesichts des Infektionsgeschehens sei dies überdenkenswert. Es werde sich um kleine Gruppen handeln, aber das Tempo müsse verstärkt werden. Ein geplanter Zuschuss dürfe über die Notwendigkeit, den eigentlichen Punkt zu lösen, nicht hinwegtäuschen.

Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst

Neuer Titel 32502 - Schuldenaufnahme nach § 2 BerlSchuldenbremseG am Kreditmarkt

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur

hier: lfd. Nr. 1 – Kapitel 2902 / neuer Titel 32502:
Ansatz 2020: + 6.000.000.000 €

2810 AL
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 – rote Nr. 2810 AL – zu.

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Neuer Titel 91903 - Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die

2810 AL

Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur

Haupt

hier: lfd. Nr. 2 – Kapitel 2910 / neuer Titel 91903:

Ansatz 2020: + 5.500.000.000 €

und verbindliche Erläuterung

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 – rote Nr. 2810 AL – zu.

Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die

2810 AL-1

Linke und Bündnis 90/Die Grünen zum

Haupt

Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20

Neufassung

hier: lfd. Nr. 3 – Kapitel 2910 / Titel 97101:

Ansatz 2020: + 500.000.000 €

VE 2020: + 25.000.000 €

verbindliche Erläuterung, Deckungsvermerk und
Sperrvermerk (Tischvorlage)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 – rote Nr. 2810 AL-1 – zu.

Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke

2810 AN

und Bündnis 90/Die Grünen zum

Haupt

Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20

hier: lfd. Nr. 1 – Kapitel 2910 / Titel 97203:

Ansatz 2020: - 2.000.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 – rote Nr. 2810 AN – zu.

Kapitel 2990 – Vermögen

Neuer Titel 83108 - Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur

hier: lfd. Nr. 4 – Kapitel 2990 / neuer Titel 83108:

VE 2020: + 40.000.000 €

davon fällig:

2022: +1.053.000 €

2023: +1.053.000 €

2024: +1.053.000 €

2025ff: +36.841.000 €

2810 AL

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 – rote Nr. 2810 AL – zu.

Titel 83149 – Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

hierzu liegt vor:

a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20, Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und Auflagen**

hier: lfd. Nr. 7 – Kapitel 2990 / Titel 83149

Ergänzung der Titelerläuterung und verbindliche Erläuterung

(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)

2810 M

Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 – rote Nr. 2810 M – ab.

b) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur

hier: lfd. Nr. 5 – Kapitel 2990 / Titel 83149:

Qualifizierter Sperrvermerk

2810 AL

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 – rote Nr. 2810 AL – zu.

c) Änderungsanträge der Fraktion der FDP zum **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**

hier: lfd. Nr. 4 – Kapitel 2990 / Titel 83149

Qualifizierter Sperrvermerk

2810 AM

Haupt

Nr. 4 – rote Nr. 2810 AM – wird für erledigt erklärt.

Mitberaten wird:

Bericht SenFin vom 19.05.2020 [2810 AC](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und zur Corona-Pandemie
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU und der AfD-Fraktion zum Einzelplan 29
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2810 AC ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur hier: lfd. Nr. 6 – Kapitel 2991 / Titel 67101: [2810 AL](#)
Ansatz 2020: + 2.000.000 €
Verbindliche Erläuterung und Übertragbarkeitsvermerk

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 – rote Nr. 2810 AL – zu.

Weitere Antworten auf Fragen zum Nachtragshaushaltsgesetz:

h) Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin / Regierender Bürgermeister

Mitberaten wird:

- a) Bericht RBm-SKzl – I C – vom 01.05.2020 [2810 I](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen betreff Senatskanzlei
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
- b) Bericht RBm-SKzl – IV B 4 / IV B 1 – vom 30.04.2020 [2810 J](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen betreff Senatskanzlei (Städtepartnerschaft)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
(zu a) und b) in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)

- c) Bericht RBm-SKzI – I C – vom 14.05.2020 [2810 Z](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Rundfunkanbieter
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)

Christian Goiny (CDU) plädiert dafür, heute alle Berichte zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls im Nachgang schriftliche Fragen einzureichen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

i) **Einzelplan 05 – Inneres und Sport**

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenInnDS – III C 22 – vom 28.04.2020 [2810 H](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen
betreff Senatsverwaltung für Inneres und Sport
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
- b) Bericht SenInnDS – V B 2 Sz – vom 06.05.2020 [2810 K-1](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen
betreff Senatsverwaltung für Inneres und Sport
(mobile Endgeräte)
(a) und b) in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)
- c) Bericht SenInnDS – V B 2 Sz – vom 18.05.2020 [2790 M](#)
Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU betreff SenInnDS
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
- d) Bericht SenInnDS – III C 22 – vom 15.05.2020 [2810 X](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Polizei und Feuerwehr
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
- e) Bericht SenInnDS – III A 11 – vom 07.05.2020 [2857](#)
Katastrophenschutz
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)
- f) Bericht SenInnDS – III A 11 – vom 18.05.2020 [2810 Y](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Katastrophenschutz
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)

- g) Bericht SenInnDS – IV A 2 – vom 18.05.2020
Nachtragshaushaltsgesetz 2020
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU zum Einzelplan 05 (Rettungsschirm Sport)
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)

2810 AF
Haupt

Christian Goiny (CDU) weist darauf hin, dass sich sein Vorschlag auf alle weiteren Berichte der Senatsverwaltungen unter TOP 5 bezogen habe. Seine Fraktion werde schriftliche Nachfragen einreichen, z. B. zum Katastrophenschutz.

Vorsitzende Franziska Becker wendet ein, dass Senatorinnen/Senatoren lange gewartet hätten, um noch für Antworten zur Verfügung zu stehen.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, wer bleiben wolle, könne Fragen beantworten; wer Anschlusstermine habe, könne gehen.

Sibylle Meister (FDP) bittet zum Thema Verbrauchsmittel/Dienst- und Schutzkleidung bei Polizei und Feuerwehr mit Bezug auf die roten Nrn. 2810 H und 2810 X um Erläuterung, denn ihre Fraktion bekomme die aufgelisteten Ausgaben nicht zusammen, was an unterschiedlichen Ständen – zum einen bis April 2020, zum anderen 30. April 2020 – liegen möge.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) stellt eine schriftliche Beantwortung in Aussicht, damit sein Haus Gelegenheit zum Nachrechnen der Zahlen habe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt zur roten Nr. 2810 K-1, ob zur Ausstattung der Mitarbeiter in Behörden mit mobilen Endgeräten inzwischen aktualisierte Zahlen vorlägen, ggf. welche.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, dass sich die Zahlen täglich änderten. Beim Lockdown sei die personelle Präsenz in den Verwaltungen auf etwa 20 Prozent heruntergefahren worden. Zunächst habe mit den vorhandenen Geräten gearbeitet werden müssen, so dass man Endgeräte teilweise getauscht habe. Inzwischen sei die Präsenz auf etwa 50 Prozent hochgefahren worden, was Stück für Stück fortgesetzt werde. Damit änderten sich jeweils die Bedarfe. Man verfolge mittelfristig die Strategie, aussortierte Hardware durch Notebooks zu ersetzen, um die Homeofficefähigkeit der Berliner Verwaltung in Zukunft zu erhöhen.

Christian Goiny (CDU) bittet zur Sitzung am 12. August 2020 um eine detaillierte Darstellung zum Thema Fortgang EGovG, Sachstand Vergabeverfahren usw.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte unter a bis g zur Kenntnis und erwartet die gewünschten Berichte.

Vorsitzende Franziska Becker konstatiert Einvernehmen, dass Fragen – auch zu den folgenden Berichten unter TOP 5 – bis nächsten Dienstag schriftlich nachgereicht werden könnten.

i1) Einzelplan 06 – Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenJustVA – III A 3 – vom 05.2020 [2810 R](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen
betreff Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)
- b) Bericht SenJustVA – I C – vom 22.05.2020 [2810 AG](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU zum Einzelplan 06
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte unter a und b ohne Aussprache zur Kenntnis.

j) Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Mitberaten wird:

- Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 30.04.2020 [2810 D](#)
Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion zum
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 betreff
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2810 D ohne Aussprache zur Kenntnis.

k) Einzelplan 08 – Kultur und Europa

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenKultEuropa – I Crtl – vom [2810 N](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU betreff Senatsverwaltung für Kultur und
Europa
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

- b) Bericht SenKultEuropa – I Ctrl – vom **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreff Senatsverwaltung für Kultur und Europa
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020) 2810 O
Haupt
- c) Bericht SenKultEuropa – I Ctrl – vom **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**
hier: Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion betreff Senatsverwaltung für Kultur und Europa
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
(a) bis c) in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt) 2810 P
Haupt
- d) Bericht SenKultEuropa – II B Wt / II B We – vom 15.05.2020
Auswirkungen der Corona-Pandemie in Berlin
hier: Senatsverwaltung für Kultur und Europa
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020) 2790 L
Haupt
- e) Bericht SenKultEuropa – I Ctrl – vom 20.05.2020
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Unterstützungsleistungen und Hilfsmaßnahmen im Kulturbereich
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020) 2810 AD
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte unter a bis e ohne Aussprache zur Kenntnis.

l) **Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales**

Mitberaten wird:

- Bericht SenIAS – II A 4/II A 5 – vom 30.04.2020
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen betreff Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt) 2810 G
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2810 G ohne Aussprache zur Kenntnis.

m) Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenStadtWohn – Z AbtL – vom 27.04.2020 2790 K
Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU betreff SenStadtWohn
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)
- b) Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 32 – vom 19.05.2020 2790 N
Beschleunigungsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
m. d. B. um Fristverlängerung bis nach der Sommerpause

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte unter a und b ohne Aussprache zur Kenntnis. Sodann stimmt er dem Nachtragshaushaltsplan 2020 mit den beschlossenen Änderungen zu.

II. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

Artikel 1 - Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021

hierzu liegt vor:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum 2810 M
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20, Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und Auflagen
hier: lfd. Nr. 1 - § 5 Abs. 3 wird gestrichen
- b) Änderungsanträge der Fraktion der FDP zum 2810 AM
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: lfd. Nr. 1 - § 5 Abs. 3 wird gestrichen
(als Tischvorlage verteilt)
- c) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zum 2810 AK
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Artikel 1
(als Tischvorlage verteilt)

- d) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zum
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20
hier: Artikel 1 – Nr. 1 und 2
(als Tischvorlage verteilt)
- [2810 AO](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag rote Nr. 2810 AO und dem Änderungsantrag rote Nr. 2810 AK hinsichtlich c bis g zu (siehe im Einzelnen das Beschlussprotokoll).

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass die AfD- und FDP-Änderungsanträge zu Artikel 1 damit erledigt seien.

Der **Ausschuss** stimmt Artikel 1 mit den beschlossenen Änderungen zu.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Der **Ausschuss** stimmt Artikel 2 zu. Sodann stimmt er dem NHG 20 mit den beschlossenen Änderungen zu und beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage Drs 18/2609 einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2020 mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen und diese dringlich einzubringen.

III. Auflagen zum Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

hierzu liegt vor:

- Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und
Auflagen
hier: lfd. Nr. 8 bis 11
(in der 74. Sitzung am 06.05.2020 vertagt)
- [2810 M](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge Nrn. 8 bis 11 – rote Nr. 2810 M – ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2886](#)
Drucksache 18/2665 Haupt
**Gesetz zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes und der
Kindertagesförderungsverordnung, zur Änderung
des Bundesbesoldungsgesetzes in der
Überleitungsfassung für Berlin, zur Änderung des
Straßenreinigungsgesetzes, zur Änderung des
Berliner Betriebe-Gesetzes sowie zur Änderung des
Versorgungsrücklagegesetzes
(Haushaltsumsetzungsgesetz 2020)**

hierzu liegt vor:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der
Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen** [2886 A](#)
hier: Artikel 3 und Artikel 7 Haupt

Christian Goiny (CDU) fragt, ob es eine Zustimmung der TdL zu der vorgesehenen Befas-
sung gebe. Der DBB begrüße eine Reihe von Punkten, bemängelte aber, dass er vorher nicht
beteiligt worden sei. Zu den kritisierten Punkten bitte er um eine Einschätzung des Senats –
zur Befristung der Zulage und der nicht vorhandenen Ruhegehaltsfähigkeit. Inwieweit solle
diese für den Anpassungspfad zur Erreichung des Durchschnitts der Länderbesoldungen her-
angezogen werden?

Sibylle Meister (FDP) äußert, dass sich ihre Fraktion mit der „Heldenprämie“ schwertue und
die Möglichkeit der steuerfreien Gewährung von Zulagen angesichts einer Vielzahl von Ein-
zelzuschüssen begrenzt sei. Wie werde dies berücksichtigt, und sehe SenFin hier Probleme?

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) legt dar, dass Berlin im intensiven Dialog mit
den anderen Bundesländern stehe, deren Begeisterung sich z. T. zurückhaltend darstelle, al-
lerdings sei Bayern 1989 bereits einmal ähnlich verfahren. Man wolle schnellstmöglich zu
einem Ergebnis kommen. Drängend sei die Frage der Kitaleitungsschlüssel; bis Juni müsse
das Abghs einen Beschluss fassen. Der politische Wunsch der Koalition sei gewesen, kraft-
volle Signale bei den Beamten, beim Thema Kita und bei Lehrerinnen/Lehrern an Brenn-
punktschulen auszusenden, dem der Senat gefolgt sei. Die Ballungsraumzulage und die Heli-
denprämie würden bei der Berechnung der Anpassungspfade derzeit nicht berücksichtigt.
Trotzdem werde man das politische Ziel, über dem Schnitt der Bundesländer zu liegen, mit
der letzten Anpassung zum 1. Januar 2021 erreichen; die Differenz liege noch bei etwa 0,07
Prozent. Bei der Heldenprämie sei Steuerfreiheit in der bundesweiten politischen Diskussion
erwünscht. Die Ballungsraumzulage solle den öffentlichen Dienst in Konkurrenz zum Bund,
zu anderen Bundesländern und zur Wirtschaft attraktiver machen. An erster Stelle stehe ein
kostenloses ÖPNV-Ticket mit einem zusätzlichen Obolus. Die zweite Variante sei die Mög-
lichkeit der Auszahlung der 150 Euro. Lediglich das Ticket wäre steuerfrei. Zulagen hätten
keine Auswirkung auf Ruhegehälter und würden den aktiven Beschäftigten befristet gezahlt.

Torsten Schneider (SPD) verweist darauf, dass die Befristung mit dem Änderungsantrag der Koalition gestrichen werde. Die Koalitionsfraktionen hätten sich verabredet, die pauschale Mehrausgabe über 40 Mio. Euro für die Heldenprämie im zweiten Nachtragshaushalt des Senats zu stehenzulassen.

Daniel Wesener (GRÜNE) teilt mit, dass es im Änderungsantrag – rote Nr. 2886 A – richtigweise „2. Artikel 7 Satz 3 wird wie folgt gefasst:“ heißen müsse.

Vorsitzende Franziska Becker erklärt, dass diese redaktionelle Änderung aufgenommen werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag – rote Nr. 2886 A – zu und beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage Drs 18/2665 mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

[Unterbrechung der Sitzung von 18.12 bis 18.31 Uhr]

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU 2847
Drucksache 18/2616 Haupt
500 €-City-Scheck: mehr als ein Danke an die Berliner

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des CDU-Antrags Drs 18/2616 zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU 2848
Drucksache 18/2617 Haupt
Task Force „Beschaffung“ zur Bewältigung der Coronakrise

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des CDU-Antrags Drs 18/2617 – auch mit geändertem Berichtsdatum 1. Oktober 2020 – zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU 2887
Drucksache 18/2669 Haupt
**Grundsteuer ohne zusätzliche Belastungen neu
regeln**

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des CDU-Antrags Drs 18/2669 – auch mit geändertem Berichtsdatum 2. Oktober 2020 – zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 34 – vom 07.05.2020 2895
**Unterbringung von Archivgut der
Staatsanwaltschaft** Haupt
**1. Zustimmung zur Ausübung der Option zur
Verlängerung der Festmietzeit** Vertrauliche
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0612
zuzulassen** Beratung
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2895 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin vom 13.05.2020 2871
**Pilotprojekt Flexible Arbeitsorte (FAO) –
Interimsweise Anmietung für die Senatsverwaltung
für Finanzen** Haupt
**1. Kenntnisnahme vom Konzept „Flexible
Arbeitsorte“ (FAO) und dem Start des Pilotprojekts** Öffentliche
2. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages Beratung
**3. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, die Finanzierung
sicherzustellen.** -
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass das Pilotprojekt um weitere Projekte erweitert werden solle und sich auch Bezirke dafür melden könnten.

Christian Goiny (CDU) beantragt einen Fortschrittsbericht zum Januar 2021, der auch darstelle, wie die neuen Hygienestandards und Abstandsregelungen in dem Projekt berücksichtigt würden, denn es sei erstaunlich, dass Corona im Bericht nicht erwähnt werde.

Sibylle Meister (FDP) schließt sich der Bitte um einen Fortschrittsbericht an. Wie sehe die Auslastung aus? Was werde der Verwaltung bei diesem Modell im Vergleich zu sonstigen Coworking-Space-Arbeitsplätzen in Berlin, inkl. Grundstückskosten, berechnet?

Hendrikje Klein (LINKE) bittet, im Fortschrittsbericht die Frage zu beantworten, wer sich daran noch mit weiteren Räumen beteilige, insbesondere die Bezirke.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) führt aus, es handele sich zunächst um ein Pilotprojekt, von dem man aber überzeugt sei. Die Beteiligung weiterer Institutionen, z. B. der Bezirke, wäre zu begrüßen, weil dies erhöhte Flächeneffizienz brächte. Sie erwarte einen Fortschritt bei der flächenmäßigen Unterbringung der Berliner Verwaltung. Es handele sich um eine normale SILB-Anmietung mit normalen SILB-Mieten, die aufgrund der Ausstattung mit IT und Möbeln etwas höher seien. Man wolle künftig an möglichst vielen Standorten eine komplette IT-Ausstattung haben und digitalisiert arbeiten, sodass dann Umzüge mit weniger Aufwand verbunden wären.

Sibylle Meister (FDP) fragt, um wie viel teurer das Landesangebot gegenüber privaten Coworking-Angeboten sei.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) antwortet, auf Seite 10 der Vorlage würden die Kosten im Wirtschaftlichkeitsvergleich mit einer anderen Unterbringung – Anlage 3 – dargestellt.

Sibylle Meister (FDP) stellt die Nachfrage, wie viel pro Büro pro Monat berechnet werde.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) verweist auf die Seiten 13/14 der Anlage 3, wo der Vergleich mit einer Drittanmietung auf dem freien Markt gezogen werde.

Christian Goiny (CDU) wendet ein, dass bei den Vergleichszahlen nicht deutlich werde, wie SenFin die Beträge ermittelt habe und ob es sich um laufende Coworking-Spaces handele, die man im Umfeld der Klosterstraße wohl auch nicht finden werde.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) bietet an, dass SenFin noch einmal offenlegen werde, wie man zu den Zahlen gekommen sei, und den Vergleich mit Coworking-Space im privaten Umfeld verdeutlichen werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2871 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet einen Fortschrittsbericht bis Ende Dezember 2020.

Vorgänge des Unterausschusses Vermögensverwaltung – vertrauliche Beratung

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 15 – vom 13.05.2020 [2875](#)
Unterrichtung des Unterausschusses
Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1
Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO
Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der Berliner Bezirke
– Liste 251 –
(grüne Nummer 0291 des UA VermV)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 15 – vom 14.05.2020 [2882](#)
Unterrichtung des Unterausschusses
Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1
Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO
Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der Berliner Bezirke
– Liste 252 –
(grüne Nummer 0292 des UA VermV)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin vom 13.05.2020 [2899](#)
Unterrichtung des Unterausschusses
Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1
Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO
Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der WISTA Plan GmbH
– Liste 250 –
(grüne Nummer 0293 des UA VermV)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 14 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – gem. § 38 GO Abghs

Restrukturierung der sog. ARWO KG'n

(grüne Nummer 0294 des UA VermV)

[2906](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Abgeordnetenhaus – 01

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der
Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2693

[2889](#)

Haupt

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder
des Abgeordnetenhauses von Berlin**

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Annahme des Antrags
Drs 18/2693 zu empfehlen und diesen dringlich einzubringen.

Bezirke

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – FM-ID 2 –
vom Mai 2020

[2900](#)

Haupt

**Komplettsanierung Jugendfreizeiteinrichtung
Wasserturm, Kopischstraße 7**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 –
Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2900 ohne Aussprache wie beantragt zu und
nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 A der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – Haus 5 /
Stapl 109 – vom 20.05.2020

[2905](#)

Haupt

Gutachtendienstleistungsauftrages für das BSR Areal

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2905 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben BA Pankow – BzStR – vom 15.05.2020

[2883](#)

Abweichung vom Regelverfahren für die Errichtung von Drehscheibenschule im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (Verfahrensbeschleunigung) Antrag auf Zustimmung

Haupt

Stefanie Remlinger (GRÜNE) äußert Dank und Lob für die Erarbeitung der Vorlage. Wann könne der Ausschuss die Mastertermin- und Auslastungsplanung bekommen? Sie bitte um Erläuterung der Beschleunigungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorgängerverfahren: Verkürzung der Bauvorbereitung, Mittelfreigabe auf Basis des Bedarfsprogramms und Vergabe an einen GU. Eine Mittelfreigabe auf Basis des Bedarfsprogramms mache eine Haushälterin nervös, denn es gebe regelmäßig sehr hohe Steigerungen zwischen Bedarfsprogramm, Vorplanungsunterlage und BPU. Welche Sicherungen habe der Bezirk eingebaut? Die Vergabe an einen GU bedeute einen geringeren Verwaltungsaufwand, man habe aber eine Debatte darüber, ob dies insgesamt wirklich wirtschaftlicher sei. Könne sich der Bezirk vorstellen, bei mehreren Projekten oder Losen kostenvergleichend an GU zu vergeben, oder sei dies aus Bezirkssicht mit einem GU auf jeden Fall günstiger? Sie frage nach der Größe der Lose, mit-schickend, dass sie eher für kleine Lose wäre. Worum gehe es bei dem reduzierten Raumprogramm? Inwieweit sei dieses schon finalisiert? Drehscheibenschulen sollten 10 bis 20 Jahre benutzt werden können. Handele es sich dann noch um temporäre Schulen? Sollten Drehscheiben noch an anderen Orten verwendbar sein? Nicht leben könne sie mit der Aussage, dass sich der Bezirk nicht an die vereinbarten Ökostandards, sondern nur an die EnEV halten wolle. Sie erwarte eine Stellungnahme des Bezirks oder der SenFin, die sie daran erinnere, dass man bislang nur billige Schulen gebaut habe, sodass kein Argument sei, dass man gerade dort Kosten sparen müsse. Bedeutet dies, dass man dann nur Container baue?

Sibylle Meister (FDP) fragt, inwieweit die Änderung der Bauordnung im Hinblick auf Fristen, die einer Beschleunigung eher im Wege stehe, auch diesem Verfahren im Wege stehe.

Bezirksstadtrat Dr. Torsten Kühne (BA Pankow) berichtet, die Vorlage sei ein „Gesamtkunstwerk“ von fünf Bezirken und vier Senatsverwaltungen. Das reduzierte Raumprogramm gehe auf Debatten mit SenBildJugFam zurück. Es handele sich um temporäre Schulbauten, denn man habe Grundstücke ausgewählt, die für einen normalen Schulbau nicht ausreichend

wären. Insofern sei beim Raumprogramm und den Flächenbedarfen darauf zu achten, dass man mit dem Platz hinkomme. Reduziertes Raumprogramm bedeute nicht, dass Abstriche bei notwendigen Unterrichts- und Fachunterrichtsräumen gemacht worden seien. Drehscheibenschulen seien für Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Gymnasien gedacht. Im Vergleich zum Compartimentmodell gebe es Abstriche bei den Quadratmeterzahlen, weil dies sonst nicht finanzierbar wäre und auf die Grundstücke passen würde. Pankow sei dabei, modulare Klassenräume zu entwickeln, und befindet sich in der Vergabe; die Bauten sollten maximal drei Jahre stehen und dann umsetzbar sein, während die Drehscheiben als temporäre Bauten zwar auf 20 Jahre angelegt seien, aber langfristig zugunsten anderer Nutzungen rückgebaut würden. Theoretisch seien Drehscheiben auch umsetzbar, wobei man sehen müsse, ob dies wirtschaftlich und nach 20 Jahren auch von der Qualität her sinnvoll sei.

Für die Auslastungsplanung sei ein Konzept beauftragt worden. Allein für den Bezirk Pankow hingen daran 46 Großsanierungsmaßnahmen, die innerhalb von 20 Jahren nach und nach umgesetzt würden und nicht während des laufenden Betriebes erfolgen könnten. Insofern hingen an den fünf Drehschreienstandorten die zu sanierenden Schulen in einer zeitlichen Reihenfolge nach Prioritäten. Die umfassende Studie dazu stehe seines Erachtens bereits auf der Internetseite, er könne sie dem Ausschuss aber gerne zukommen lassen.

Mit Verfahrensbeschleunigungen habe man bei den Neubauschulen Erfahrungen gesammelt, fünf Jahre seien jedoch für Drehscheibenschulen zu lang. Deshalb sehe der Bezirk große Synergieeffekte auf der zeitlichen Schiene, gerade im Zusammenhang mit dem Generalunternehmer, bei dem alles in einer Hand sei – insbesondere die Planungsphase, die bei normalen Neubauschulen zwei bis drei Jahre dauere, solle reduziert werden –, damit es eben nicht zu diesen Preissteigerungen zwischen Bedarfsprogramm, erweiterter Vorplanungsunterlage, BPU und Ausführungsplanung komme und das Projekt quasi zu Fixkosten umgesetzt werde. Der Finanzrahmen im Investitionsprogramm sei auf insgesamt 92,5 Mio. Euro gedeckelt. Insofern müsse es bei 15 Mio. Euro pro Standort zuzüglich 2,5 Mio. Euro an einem Standort für Tiefbauarbeiten bleiben. Ein Vergleich bestehe zu normalen Neubauschulen ohne Generalunternehmer. Der Bezirk wolle sich offenhalten, die fünf Standorte in einem Los zu vergeben, um ggf. weitere Synergieeffekte zu nutzen, wenn ein Anbieter alles umsetzen könne.

Er verweise auf die Mitzeichnung durch SenUVK; bei den ökologischen Standards sollten die Verwaltungsvorschriften maximal umgesetzt werden, man strebe KfW 55 und BNB-Zertifizierung an, gerne auch mit Photovoltaikanlagen usw. Angesichts des gedeckelten Budgets bestehe lediglich die „kleine Hintertür“, KfW 55 ggf. nicht komplett umzusetzen. Zudem spielle die Lage des Grundstücks bei der BNB-Zertifizierung eine Rolle. Hier gebe es Fragezeichen, weil man Standorte ausgewählt habe, die für normale Schulen nicht attraktiv wären. Der Bezirk stehe im engen Austausch mit SenUVK.

Michael Köppen (BA Pankow) ergänzt, die Veränderung der Bauordnung spiele keine große Rolle, es müsse ganz normal genehmigt werden. Welche Auswirkungen sie auf eine Drehscheibenschule habe, könne er momentan nicht sagen, dies müsste geprüft werden. – Aus seiner Sicht werde es nicht zu einem GU-Aufschlag kommen, weil es sich um fertige Systeme handele, die auf die konkreten Bedürfnisse des Bezirks angepasst würden. Vorausschauend habe man festgestellt, dass für die Schulbauoffensive ein Logistikkonzept benötigt werde, weshalb die Stelle eines Umzugsmanagers eingerichtet worden sei.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob hinsichtlich des Aspekts Wirtschaftlichkeit nur die Baukosten oder aber die Lebenszyklus- und Betriebskosten herangezogen würden. Habe sie es richtig verstanden, dass die Kostenkontrolle hauptsächlich über den GU erfolge, der eigentlich gar kein richtiger Generalunternehmer, sondern selbst tätig sei? Sollte diese Annahme nicht stimmen, erhalte der GU dennoch einen Festpreis?

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) erläutert, über die Vorgehensweise habe nicht SenFin allein beschlossen, vielmehr sei dem eine Abstimmungsprozedur mit dem Bezirk SenBildJugFam, SenStadtWohn sowie SenUVK vorausgegangen. Bei den Umweltstandards gebe es eine gewisse Abweichung, die auf der Basis der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt gehandhabt werde. Diese enthalte eine Härtefallklausel, die besage, dass eine sparsame Mittelbewirtschaftung einzuhalten sei und dass es, wenn diese nicht gegeben sei, Öffnungsklauseln geben solle. Bei der anzunehmenden Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren gehe SenFin davon aus, dass eine Amortisierung aufgrund der Lebenszykluskosten nicht erreicht werde. Bei anderen Schulbauten werde mit einer Lebensdauer von weit über 40 bis 50 Jahren gerechnet, sodass es dort zu einer Amortisation komme.

Mit der Ausschreibung sei dezidiert die Möglichkeit von Nebenangeboten eröffnet worden, die eine BNB-Zertifizierung zuließen. Dadurch würden Umweltaspekte nicht von vornherein ausgeschlossen, vielmehr sollten sie eine Rolle spielen können.

Michael Köppen (BA Pankow) berichtet, es handele sich um ein ganz normales Angebotsverfahren. Das Ergebnis werde festpreisähnlich sein, weil es bei relativ einfachen Bauvorhaben wie diesem nicht so viele Unwägbarkeiten gebe. Es könne zwar sein, dass es Nachträge geben werde, er behaupte aber, dass sich diese in Grenzen hielten. – Es sei beabsichtig, Betriebskosten als Wertungskriterium zu nehmen.

Bezirksstadtrat Dr. Torsten Kühne (BA Pankow; Abtl. Schule, Sport, Facility-Management und Gesundheit) betont, es werde eine funktionale Ausschreibung gemacht. Es werde beschrieben, was gewollt werde. Es sei deshalb ausreichend, das erweiterte Bedarfsprogramm als Grundlage zu nehmen, weil darin alles beschrieben sei. Somit könne es eigentlich nichts Überraschendes mehr geben.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss die Termin- und Auslassplanung übermittelt werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass dies zugesagt sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2883 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Neukölln – BzBm – vom
07.05.2020

**Mietvertragsverlängerung für das Bezirksamt
Neukölln in 12053 Berlin, Hermannstr. 214-216
(Kindl-Boulevard)**

**Zustimmung zur Verlängerung eines bestehenden
Mietvertrags**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2859](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2859 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick
- BzBm – vom 14.05.2020

**Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken**

**1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur
Anmietung**

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
zuzustimmen**

gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

[2894](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2894 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick –
BzBm – vom 14.05.2020
**Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken**
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur
Anmietung**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
zuzustimmen**
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

[2898](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2898 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – SE PFin H1 – vom
09.04.2020
**Kapitel 3703, Titel 71401 (09K07, Sophie-Brahe-
Schule, Standort Willi-Sänger-Straße:
Gesamtsanierung Schulfreiflächen; 12437,
Willi-Sänger-Straße 1)**
**Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der Sperre
der nach § 24 Abs. 3 S. 3 LHO i. V. m. § 7 Abs. 1
Haushaltsgesetz 2020/2021 qualifiziert gesperrt
veranschlagten Ausgaben sowie Bericht über das
Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen gem.
Nr. II. A. 17a) und Nr. II.A. 8 der Auflagen zum
Haushalt 2020/2021 für die Investitionsmaßnahme**

[2818](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) verdeutlicht, es bestehe großes Interesse seitens des Parlaments daran, dass die gegen das Vorhaben vorgetragenen Bedenken ernst genommen und die Campuslösung nicht infrage gestellt würden.

Bezirksstadträtin Cornelia Flader (BA Treptow-Köpenick; Abtl. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport) betont, dass Bezirksamt wolle die Gemeinschaftsschule unterstützen und nicht zerschlagen. Eine vierzügige Gemeinschaftsschule könne nicht allein am Standort Am Plänterwald räumlich organisiert werden. Das Bezirksamt sei sehr interessiert daran, Geld in die Hand zu nehmen, um den Gemeinschaftsschulstandort gut zu begleiten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2818 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – vom 06.05.2020 2869
Haupt
Müggelschlößchen Schule, Alfred Randt Str. 54 in 12559 Berlin Reaktivierung eines Schulgebäudes für die Müggelschlößchen-Grundschule
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob gleich eine Mensa mit errichtet werde und wenn ja, in welcher Größenordnung. Ausweislich des Schreibens solle die im Bestandsgebäude A vorhandene lose Ausstattung mitgenommen werden. Damit seien in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen gemacht worden. Es handele sich dabei auch lediglich um eine Verschiebung der Kosten und keine echte Einsparung. Sei die Neuausstattung für das Bestandsgebäude A finanziell gesichert?

Bezirksstadträtin Cornelia Flader (BA Treptow-Köpenick; Abtl. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport) bestätigt, dass sich auf dem Gelände zwei typengleiche Schulgebäude befänden. Beide seien sanierungsbedürftig. Aufgrund der Typengleichheit ergäben sich bei einer Sanierung Einsparpotenziale. Wenn der eine Standort saniert sei, ziehe die Grundschule in diesen. Das zweite Schulgebäude müsse ebenfalls saniert werden, es sei aber nicht geklärt, welcher Schultyp in diesen einziehen solle. Eine Mensa werde miterrichtet.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2869 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V D – vom 07.05.2020 0967 H
Haupt
Charité – Universitätsmedizin Berlin und Technische Universität Berlin (Charité und TU Berlin)
Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK (Si-M)
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Christian Goiny (CDU) wünscht, dass zum Januar 2021 ein aktualisierter Sachstandsbericht zum Forschungsbau der simulierte Mensch vorgelegt werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Bericht zugesagt und dem Schreiben rote Nr. 0967 H wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen werde.

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V D – vom 19.05.2020
**Beschleunigung von Baumaßnahmen im
Wissenschaftsbereich des Landes Berlin
hier: Freie Universität Berlin, Neubau eines
pädagogischen Seminargebäudes, Campus Dahlem
und Institut für Schulqualität der Länder Berlin und
Brandenburg (ISQ)**
1. Kenntnisnahme des Berichts
**2. Zustimmung zur Anwendung des von der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen zur Beschleunigung von Baumaßnahmen
im Wissenschaftsbereich des Landes Berlin
vorgelegten Verfahrensvorschlags für zwei weitere
Bauvorhaben im Wissenschaftsbereich**

0305 H
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) hat dem Schreiben entnommen, dass der Neubau eines pädagogischen Seminargebäudes auf die Liste geschoben und dafür der Ersatzneubau der Sonderisolierstation anlässlich der Errichtung des UHZB am Standort Charité-Virchow – Kapitel 9810, Titel 83017 – entfallen solle. Weshalb solle letztgenannte Maßnahme entfallen? Darüber hinaus sollten nicht nur eine, sondern zwei Maßnahmen im beschleunigten Verfahren abgewickelt werden. Er wolle wissen, weshalb von der Verabredung, dass es sich lediglich um Ausnahmen handeln solle, abgewichen werden solle.

Staatssekretär Frank Nägele (SKzl) legt dar, beide Projekte – neben dem Seminargebäude an der FU auch der Forschungsneubau „Zentrum für Optobiologie“ an der HU – seien dringlich. Aufgrund der vom Bund vorgegebenen Finanzierungsfristen handele es sich um den Versuch, das Projekt mithilfe des beschleunigten Verfahrens zu beschleunigen.

Bei der Maßnahme am Standort Charité-Virchow gehe es um das Herzzentrum. Die Einpassung in das Virchow-Gelände sei verändert worden, sodass die bestehende Sonderisolierstation nicht abgerissen werden müsse, weshalb die Notwendigkeit für einen Neubau nicht mehr gegeben sei.

Torsten Schneider (SPD) merkt an, aus dem Wissenschaftsbereich werde sehr häufig unsubstanziell auf eine Kofinanzierung seitens des Bundes abgestellt. Dies sei aus Sicht des Ausschusses keine Begründung, um von dem Deal, den man eingegangen sei, abzuweichen. Der Wissenschaftsbereich liege dem Ausschuss sehr am Herzen, aber er ordne sich in die Logik aller Fachbereiche ein.

Staatssekretär Frank Nägele (SKzl) betont, das Seminargebäude sei für die Deckung des notwendigen Lehrkräftebedarfs notwendig, womit aus Sicht der Wissenschaftsverwaltung die Dringlichkeit gegeben sei. Im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung sei dies im Ausschuss

bereits besprochen worden. Er könne den Unmut verstehen und werde ihn an seinen Kollegen Krach übermitteln, damit künftig Ausnahmen Ausnahmen blieben.

Christian Goiny (CDU) fragt, ob der Wegfall der Maßnahme Sonderisolierstation zu einer Kostenersparnis führe und wenn ja, in welcher Größenordnung.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt, es gebe keine Verabredung, dass im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung regelhaft das beschleunigte Verfahren angewandt werde.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) trägt vor, der Abriss der Sonderisolierstation sei ins Auge gefasst worden als es um die Baumaßnahmen für die Zusammenfassung des Deutschen Herzzentrums sowie der Kardiologie und des Herzzentrums der Charité gegangen sei. Aufgrund von Umplanungen müsse die Sonderisolierstation nicht abgerissen werden. Es komme hier zwar zu Einsparungen, aber zuvor seien dafür 10 Mio. Euro bei einer Baumaßnahme abgezwackt worden, die nun nicht in ihrer ursprünglichen Form verwirklicht werde. Der Ausschuss müsse sich aber demnächst mit einer Neubaumaßnahme auf dem Virchow-Gelände befassen.

Christian Goiny (CDU) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass es um 10 Mio. Euro gehe.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass dies durch Kopfnicken bestätigt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0305 H wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III C 2 Sk – vom 09.03.2020

[2764](#)

Straßentore der Feuerwachen

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 08.11.2019)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2764 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – III C 23 – vom 24.04.2020

[2862](#)

**Berliner Feuerwehr – Durchführung von
Potenzialanalysen bei Auswahlverfahren
hier: Zustimmung**

Haupt

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Frank-Christian Hansel (AfD) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, dass die Beratungsleistung die Erstellung von Testaten unter lizenzierte Verwendung des Potenzialanalyseverfahrens JobFidence® über die Eignung und Befähigung zu jedem Bewerber für die Einstellung oder den Aufstieg in den höheren feuerwehrtechnischen Dienst zum Ziel habe. Handele es sich dabei nicht um eine Normierung und technische Standardisierung, bei der der Mensch zu kurz komme? Sei dieses Verfahren wirklich notwendig?

Christian Goiny (CDU) fragt, ob die Beschäftigtenvertretungen eingebunden seien.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) betont, auch die Feuerwehr verhalte sich nach geltendem Recht, weshalb die notwendigen Beteiligungen nach dem Personalvertretungsrecht bei allen erforderlichen Fragen eingeholt würden. – Eine elektronische Unterstützung bei Auswahlverfahren bedeute nicht, dass der Mensch nicht im Mittelpunkt stehe. Die zertifizierten elektronischen Verfahren dienten dazu, die Vergleichbarkeit und Objektivierbarkeit von Auswahlverfahren zu erhöhen. Das System müsse für die kommenden drei Jahre nachjustiert werden, weshalb der Rahmenvertrag über diesen Zeitraum abgeschlossen werden solle.

Carsten Ubbelohde (AfD) geht davon aus, dass das flexibelste, treffsicherste und menschlichste System derjenige sei, der die Auswahl treffe. Dies könne nicht von programmierten Maschine geleistet werden. Seine Fraktion werde deshalb ihre Zustimmung verweigern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2862 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

[2849](#)

Drucksache 18/2619

Haupt(f)

**Transparente Veröffentlichung der Eckdaten des
Förderfonds für Sportvereine**

Sport

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses Sport vom 15.05.2020 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „22. Mai 2020“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU und AfD).

Christian Goiny (CDU) wünscht, dass das Berichtsdatum durch „4. Oktober 2020“ ersetzt werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 18/2619 – möge auch mit geändertem Berichtsdatum „4. Oktober 2020“ abgelehnt werden.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – IV B 292 – vom 18.05.2020 [2893](#)
Baumaßnahmen an der Sportanlage Paul-Heyse-Straße (Pankow) Haupt
hier: Teil-Projekt „Teilsanierung/Modernisierung der Großen Turnhalle (GT-Halle) nebst Errichtung eines Anbaus im Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße“
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2893 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – 06

Punkt 29 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [1856](#)
Drucksache 18/1996 Haupt
Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) Recht

hierzu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht [1856 A](#)
vom 13.05.2020 Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass zum Januar 2021 ein Erfahrungsbericht hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen – Entwicklung der Rechtsschutzersuchen, Verfahrenskosten unter Berücksichtigung der Fallzahlen – vorgelegt werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Bericht zugesagt sei.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/1996 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung zugestimmt werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Schreiben SenJustVA – I A 12 – vom 11.05.2020
**Neuaufage einer Werbekampagne für die Akquise
von Nachwuchskräften für die Ausbildungsberufe
der Berliner Justiz („Werbekampagne Justiz“)
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2863](#)

Haupt

Christian Goiny (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion bis Dienstag, dem 2. Juni 2020, schriftliche Nachfragen beim Ausschussbüro einreichen werde, die er bitte, bis zum September 2020 schriftlich zu beantworten.

Franziska Becker (SPD) bittet darum, dass Anfang des Jahres 2021 ein Folgebericht über die Wirkung der Kampagne vorgelegt werde.

Auf die Frage von **Frank-Christian Hansel** (AfD), welche Inhalte die Kampagne haben werde, antwortet **Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner** (SenJustVA), dass es dabei nicht um den Justizvollzug, sondern um die anderen Berufe – Justizsekretäre, Rechtspfleger, Justizhauptwachtmeister – in der Justiz gehe. Bereits die Vorgängerregierung habe die Erfahrung gemacht, dass diese Berufe relativ unattraktiv seien, weil man sie nicht kenne. Deshalb werde es für sinnvoll erachtet, für sie aktiv zu werben. In der Kampagne solle der Schwerpunkt auf soziale Medien gelegt werden, auch der Aspekt Diversität solle stärker berücksichtigt werden. Diesbezüglich würden Synergieeffekte mit dem Projekt „Mehr Vielfalt in der Justiz“ am Amtsgericht Neukölln erwartet, um auch Menschen mit Migrationshintergrund zu motivieren, sich für diese Berufe zu bewerben.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2863 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

Schreiben SenJustVA – I B 3 – vom 11.05.2020
**Arbeitspsychologische Untersuchung der
Belastungssituation am Landgericht für Strafsachen
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2880](#)

Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) wirft die Frage auf, weshalb ein Gutachten benötigt werde. Wenn man sich die Umstände – zu wenig Richter, zu wenig unterstützendes Personal, veraltete Technik – ansehe, benötige man kein Gutachten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2880 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 31 A der Tagesordnung

Bericht SenUVK – VI B – vom 19.05.2020 [2564 N](#)
Busspurvorhaben auf dem Hindenburgdamm
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
(von der Konsensliste IV. genommen)

Haupt

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – III C 113 – vom 25.03.2020 [2798](#)
Mauerpark
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A W – vom 23.03.2020 [2780](#)
Wirtschaftsverkehr
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A 1 -E 2 – vom 23.03.2020 [2781](#)
Beschilderung von Ladestationen
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 35 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – IV A 2-FN – vom 07.04.2020 [1582 C](#)
Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr
gemäß Auflage B. 38 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Haupt

- | | |
|---|--|
| b) Bericht SenUVK – IV A 2-5 – vom 15.05.2020
Bewertung der U-Bahn Machbarkeitsstudien
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020) | <u>1582 D</u>
Haupt |
| c) Bericht SenUVK – IV A 2-5 – vom 28.02.2020
Vorgesehene Bewertung der U-Bahn
Machbarkeitsstudien
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum) | <u>2592 A</u>
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlagen |

Hinweis: Der Bericht rote Nummer [1582 D](#) verweist auf den Bericht rote Nummer [2592 A](#).

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 36 der Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| a) Bericht SenUVK – IV C 2 – vom 08.04.2020
BVG-Verkehrsvertrag
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019) | <u>2819</u>
Haupt |
| b) Zwischenbericht SenUVK – IV C 2 – vom 18.05.2020
BVG-Verkehrsvertrag
hier: aktueller Sachstand und Verhandlungsangebot
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
m. d. B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 12.08.2020 | <u>2819 A</u>
Haupt |

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 37 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenUVK – IV C 53 – vom 20.04.2020
BVG-Fahrzeugvergabe
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)
m. d. B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 12.08.2020

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 43 – vom 21.04.2020 [1426 C](#)
Straßenbahn in der Leipziger Straße
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019) Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – V B C – vom 25.03.2020 [2786](#)
Uferwand Schillingbrücke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019) Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 40 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – V D – vom 25.03.2020 [2779](#)
Graffitibeseitigung
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019) Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – BF B/III B 1 – vom 25.03.2020 [2785](#)
Berliner Forsten
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019) Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – Z R 3 – vom 27.03.2020 [2788](#)
Stromverteilerkästen
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 22.01.2020) Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe „1. Mitteilung zur Einladung“.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 43 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS B 6 – vom 15.04.2020 [2808](#)
Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus Haupt
verstärkte oder geschaffene Teilansätze im
Einzelplan 10 zur Auflösung Pauschaler
Minderausgaben (PMA)
hier: Zustimmung
gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

Es liegt eine Stellungnahme, [2808 A](#), des Ausschusses BildJugFam vom 07.05.2020 vor (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, die Koalitionsfraktionen übernahmen die Stellungnahme des Bildungsausschusses, benötigten aber keine neue Vorlage, wenn so verfahren werde, wie in der Stellungnahme beschrieben.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2808 unter Berücksichtigung der Änderungen und Ablehnungen gemäß der Stellungnahme – rote Nr. 2808 A – des Ausschusses BildJugFam bei den Positionen V., IX. und XIV. zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 44 der Tagesordnung

a) Schreiben SenBildJugFam – I eGov – vom 03.03.2020 [2735](#)
Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die Haupt
externe Unterstützung zur strategischen Begleitung
der Umsetzung des Programms „Schule in der
digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben
eGovernment@School und eEducation Berlin
Masterplan der Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

- b) Bericht SenBildJugFam – I eGov / I D 3 – vom 19.05.2020 [2735 A](#)
Haupt

Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die externe Unterstützung zur strategischen Begleitung der Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin hier: Folgebericht

(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, die eine schnellere Digitalisierung der Schulen erforderlich mache, was sich genau hinter der Beratungsleistung verborge. Sollten die Prioritäten innerhalb der Beratung umgestellt und eine Änderung des Auftrags vorgenommen werden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) spricht sich dafür aus, dass mit Blick auf die Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule die bezirklichen Schulämter möglichst frühzeitig eingebunden werden sollten, weil das Förderzeitfenster relativ klein sei. Sei es möglich, planerische und projektsteuernde Leistungen möglichst an den Beginn des Zeitfensters zu legen?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bestätigt, dass schnell digitalisiert werden müsse. Das Thema sei jedoch nicht trivial: Man müsse sich Geschäftsprozesse – z. B. Einschulung, Schülerlaufbahnen, Übergang in weiterführende Schulen – ansehen. Allein deshalb müsse die Senatsverwaltung in ständigem Austausch mit den Schulträgern sein, um zu wissen, welche Daten wie erhoben und wie weitergeleitet würden. Bei den Einschulungsprozessen seien bereits erste Fortschritte erzielt worden. Allerdings müsse in Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz, das im Jahr 2022 in Kraft trete, den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, online Einblick zu nehmen. Dieses Tool sei noch nicht entwickelt. Bei den Schülerlaufbahnen solle untersucht werden, wie eine Schülerakte angelegt werden müsse. Derzeit werde eine Lehrkräfte-E-Mail entwickelt, wofür zunächst die Frage beantwortet werden müsse, wer und ab wann Lehrkraft sei, wie Neueinstellungen in das System kämen und wie ausscheidende Lehrkräfte mit eingebunden werden könnten. All diese Prozesse sollten untersucht werden, wofür ein gewisser Zeitrahmen benötigt werde.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet darum, dass bis Dienstag, dem 2. Juni 2020, Fragen an das Ausschussbüro geleitet werden dürften, die rechtzeitig zur Sitzung am 12. August 2020 beantwortet werden sollten. Das Thema solle in der genannten Sitzung wieder aufgenommen werden. Sie bitte darum, dass dann auch die IKT-Steuerung, Vertreter der Bezirke sowie die neue Beratungsfirma, sofern bereits gefunden, anwesend sein sollten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2735 wie beantragt zu und nimmt den Bericht sowie den Bericht rote Nr. 2735 A zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [1083](#)
Drucksache 18/0631
VHS-Lehrkräfte angemessen und gleich bezahlen Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 07.05.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP bei Enthaltung CDU).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/0631 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abgelehnt werden.

Punkt 46 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2741](#)
Drucksache 18/2514 Haupt
BildJugFam
Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-Dozent*innen

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 07.05.2020 vor, den Antrag mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2020“ anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP).

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2741 A](#)
Haupt

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen diene nicht der Ersetzung, sondern der Ergänzung des Antrags. In der Sache gehe es um die Honorarkräfte des Landes Berlin, u. a. auch an den Volkshochschulen, deren Weiterbezahlung nach gegenwärtigen Stand am 31. Mai auslaufen würde. Mit dem Antrag werde der Senat gebeten, sich der Sache anzunehmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/2514 – einschließlich folgender soeben beschlossener Änderungen:

Der letzte Satz des Antrags wird gestrichen und folgende Absätze angefügt:

„Der Senat wird aufgefordert, das Rundschreiben IV Nr. 29/2020 über ‚Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin; Auswirkungen der Schließung von Musikschulen, Volkshochschulen und anderen Einrichtungen des Landes Berlin‘, bis

zur Wiederöffnung der jeweiligen Einrichtungen zu verlängern und über die jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen ein einheitliches Vorgehen der Bezirke und des Landes bei der Koordinierung des Online- sowie Präsenzangebots zu gewährleisten.

Mögliche Anpassungen der Regelungen zur Fortzahlung der Honorare sollen nach Auswertung der bisher in der Praxis gemachten Erfahrungen gemeinsam mit den Bezirken und Interessenvertretungen der Betroffenen vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang sind die Anstrengungen zu verstärken, Unterrichtsleistungen digital zu erbringen, wenn infolge der Coronakrise Leistungen nicht im Präsenzunterricht erbracht werden können. Für jene Honorarkräfte an den Musik- und Volkshochschulen, die ihre Arbeit aufgrund der Infektionsschutz-Maßgaben auch nach den ersten Lockerungen für diese Einrichtungen nicht regulär wiederaufnehmen konnten (wie zum Beispiel im Falle musikpädagogischer Früherziehung, dem Ensembleunterricht, etc.), ist nach berlinweit einheitlichen Lösungen zu suchen, die technischen Voraussetzungen für die Ermöglichung der Onlineangebote sicherzustellen und damit die Weiterzahlung der Honorare auch über den 31. Mai 2020 sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. September 2020 zu berichten, danach halbjährlich.“

anzunehmen. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 47 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – II G 4.1 St – vom 06.03.2020 [2835](#)
Haupt
Digitalisierung der Volkshochschulen
Antrag zur Aufhebung eines Sperrvermerks

hierzu:

Antrag der Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Schreiben SenBildJugFam – II G 4.1 St – vom 06.03.2020 [2835 A](#)
Haupt
Digitalisierung der Volkshochschulen
Antrag zur Aufhebung eines Sperrvermerks
(als Tischvorlage verteilt)

Torsten Hofer (SPD) erklärt, wie der Tischvorlage zu entnehmen sei, sollten Mittel im Umfang von 400 000 Euro freigegeben werden. Die Sachmittel blieben unberührt. Darüber hinaus werde ein Bericht darüber gefordert, wie die Bezirke sicherstellen wollten, dass die Stellen bis zum 1. Januar 2021 besetzt seien. Zu wann könne berichtet werden? – Er bitte darum, die Formulierung „das Abgeordnetenhaus wolle beschließen“ zu ignorieren, denn der Beschluss werde allein vom Hauptausschuss gefasst.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass auf Vorschlag von **Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) als Berichtstermin rechtzeitig zur Sitzung am 28. Oktober 2020 festgesetzt werde.

Torsten Hofer (SPD) bittet darum, dass in dem Bericht auch die neue Aufteilung der Stellen dargestellt werde.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote 2835 gemäß dem Antrag der Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rote Nr. 2835 A – mit folgender Maßgabe zu:

Der Hauptausschuss stimmt dem Konzept zur Freigabe der Digitalisierungsmittel für die Volkshochschulen mit der Maßgabe zu, dass die für Personal vorgesehenen Mittel so eingesetzt werden, dass – im Sinne des der Roten Nummer beigefügten Strategiepapiers (vgl. Seite 51) – ausschließlich Stellen/Stellenanteile der Priorität 1 für Referentinnen und Referenten für Digitalisierung (E13), IT-Support, Administration/Medienwarte (E?) sowie bei der Priorität 2 nur Stellen /Stellenanteile für Mediencoaches (E11) eingerichtet werden, um die Digitalisierung der Volkshochschulen voranzutreiben; die in der Roten Nummer vorgesehenen Ausgaben für Sachmittel bleiben hiervon unberührt.

Der Senat wird aufgefordert, die Personalmittel unter Ausschöpfung des hierfür errechneten Bedarfs nach dieser Maßgabe zu korrigieren und die Beträge im Sinne der Gleichverteilung zwischen den Bezirken auszutarieren. Nach Möglichkeit sind für die oben genannten Berufsbilder Vollzeitstellen im Sinne Guter Arbeit zu schaffen; durch monatsweise Überlassung von Stellenanteilen zwischen den Bezirken ließe sich in der Praxis die Finanzierung von Vollzeitstellen ermöglichen.

Die Bezirke werden aufgefordert, zu berichten, wie sie die Besetzung der Stellen ab dem 1. Januar 2021 sicherstellen und welche konkreten Sachausgaben sie bis dahin aus den für die Digitalisierung der Volkshochschulen zweckgebundenen Mitteln verausgabt haben.

In diesem Sinne gibt der Hauptausschuss die Mittel in Höhe von 400.000 EUR frei.

Punkt 48 der Tagesordnung

Schreiben Senat von Berlin – BildJugFam III D Sn –
vom 07.05.2020

[2870](#)

Haupt

Flexibudget – Mittel für präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre

Stefanie Remlinger (GRÜNE) geht davon aus, dass der Senat es befürworte, wenn die Bezirklichen Jugendämter die Träger in die Erarbeitung der Konzepte einbezögen. Sei der Bezirk Pankow der einzige Bezirk, der nicht so verfahren? Wie könne sichergestellt werden, dass die Träger einbezogen würden? Könnte die Nichtbeteiligung auf Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie zurückgehen oder gebe es grundsätzliche Probleme mit dem zeitlichen Ablauf? Sei wiederum der Bezirk Pankow der einzige, in dem die Maßnahme grundsätzlich nicht begrüßt werde, weil der Hauptausschuss angeblich lediglich Geld sparen wolle? Zu wann könnten die Konzepte vorgelegt werden?

Carsten Ubbelohde (AfD) erklärt, seine Fraktion könne keinen präventiven Nutzen der Maßnahme erkennen. Seine Fraktion könne zudem nicht erkennen, dass mithilfe dieser zusätzlichen Kosten die Situation verbessert werden könne. Sie werde der Maßnahme deshalb nicht zustimmen.

Torsten Hofer (SPD) schließt sich dem Wunsch an, dass die Konzepte der einzelnen Bezirke dem Ausschuss vorgelegt werden sollten. Wissen wolle er, wann die Evaluation des Modellprojekts stattfinden solle und für wann mit einem abschließenden Bericht gerechnet werden könne. Wenn dieser Bericht vorliege, solle er auf jeden Fall dem Ausschuss zugeleitet werden. Beziehe sich die ab dem 1. Januar 2021 stattfindende wissenschaftliche Begleitung auf die Evaluation?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erläutert, die Bezirke seien sehr daran interessiert, im 2. Halbjahr 2020 mit dem Flexibudget zu starten. Es habe einen inhaltlich-konzeptionellen Vorlauf, gegeben, weshalb man überhaupt auf die Methode gekommen sei. Die Bezirke setzten darauf, dass mithilfe des flexiblen Budgets temporäre Notlagen ohne langfristige Hilfen zur Erziehung gelöst werden könnten. Es solle schnell, flexibel und unbürokratisch reagiert werden. Aufgrund der Pandemie bestehe die Gefahr, dass die Bezirkskonzepte nicht termingerecht eingereicht würden; aufgrund des starken Interesses gehe sie aber davon aus, dass die Konzepte kämen. Sie könne sich vorstellen, im September einen Bericht darüber vorzulegen, was die einzelnen Bezirke planten und wie sie dies umsetzen wollten. Sie glaube sogar, dass aufgrund der Pandemie die Mittel bereits in der zweiten Jahreshälfte eingesetzt würden. Ergebnisse müssten am Ende des Bewilligungszeitraums, also Ende 2020 vorliegen. Die wissenschaftliche Begleitung solle eine Evaluation vorbereiten, sodass Anfang 2021 darüber berichtet werden könne.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erinnert an ihre Frage, ob freie Träger beteiligt würden.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erwidert, das Instrument sei im Vorfeld mit den freien Trägern respektive Leistungserbringern besprochen worden. Sie gehe davon aus, dass alle Bezirke – womöglich in unterschiedlicher Intensität – die Konzepte mit Beteili-

gung der Umsetzer aufstellten. Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Konzepte für die einzelnen Sozialräume ohne Beteiligung der freien Träger aufgestellt werden könnten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2870 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 49 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – V B – vom 20.05.2020 [2902](#)
Etablierung von Familienbüros Haupt
Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet darum, dass zum November ein Folgebericht vorgelegt werde, in dem die Umsetzungsschritte dargestellt werden sollten. Sie hoffe, dass das Fehlen einer abgeschlossenen Produktentwicklung der weiteren Entwicklung nicht im Wege stehe.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Bericht zugesagt sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2902 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 50 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [2793](#)
Drucksache 18/2594 Haupt(f)
Kurzarbeitergeld für Geringverdiener aufstocken

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der Fraktion der FDP [2793 A](#)
Drucksache 18/2594 Haupt
Kurzarbeitergeld für Geringverdiener aufstocken

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 51 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II A 11 – vom
04.05.2020

**Anmietung eines Objektes zur
Flüchtlingsunterbringung durch das Landesamt für
Flüchtlingsangelegenheiten
Zustimmung zur Verlängerung des bestehenden
Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2853](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Carsten Ubbelohde (AfD) vertritt die Auffassung, die Maßnahme diene dazu, die Migration nach Berlin zu verstetigen. Es lebten 47 433 Personen in Berlin, die keine Aussicht auf Asyl hätten und somit auch keine, in die Gesellschaft integriert zu werden. Diese Menschen verursachten aufgrund der Kosten für ihre Unterbringung und Verpflegung Ausgaben in Höhe von 550 Mio. Euro pro Jahr. Angesichts dessen, dass diese Menschen die Sozialsysteme belasteten, sie keine Bleibeperspektive hätten und damit die Gesellschaft auch nicht weiterbrächten, werde seine Fraktion nicht zustimmen. Die Nutzung der Gebäude werde für diejenigen verbaut, für die sie eigentlich zur Verfügung stehen sollten, nämlich für deutsche Staatsbürger. Diese Politik sei verantwortungslos und unsozial.

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) betont, die Kosten für die Anmietung des Objekts seien sauber dargelegt und damit auch transparent für alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2853 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 52 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II B 32 – vom
06.05.2020

**Verlängerung eines Mietvertrages für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zur Verlängerung eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2856](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2856 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 53 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS – II St 21 / II St 22 –
vom 06.05.2020

**Anmietung der durch die Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden
modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zu einem Mietvertragsabschluss**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2860](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2860 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 54 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 21 /
II St 22 – vom 13.05.2020

**Anmietung der durch die Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden
modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zum Mietvertragsabschluss**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2876](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2876 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 55 der Tagesordnung

- a) Weitere Fragen der Fraktion der CDU vom 21.02.2020
zum **Bebauungsplan 2-36**
- b) Ergänzende Fragen der Fraktion der CDU zum
Bebauungsplan 2-36
- c) Bericht SenStadtWohn – II C 17 – vom 07.03.2020
**Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
zum Bebauungsplan 2-36**
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)

[2628 B](#)

Haupt

[2628 C](#)

Haupt

[2628 D](#)

Haupt

- d) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – [2628 E](#)
Dez BauPlanFM – vom 14.05.2020
Beantwortung der ergänzenden Fragen der CDU-Fraktion und Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 2-36
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. August 2020 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 56 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – II B – 27.04.2020 [2839](#)
Personalberatungsdienstleistung
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2839 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 56 A der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V H – vom 20.05.2020 [1401 D](#)
4-zügige modulare Grundschule
(Compartmentschule) und dazugehörigen Typen-EVU für Sporthallen
1. Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre bei Kapitel 2712 / Titel 70100
2. Kenntnisnahme über das Prüfergebnis der Typen-EVU für die 4-zügige modulare Grundschule (Compartmentschule), den dazugehörigen Typen-EVU für Sporthallen, die Durchführung des Vergabeverfahrens für den Rahmenvertrag der Generalunternehmerleistungen sowie die damit verbundenen Abweichungen von den Ergänzenden AV zu den AV § 24 LHO

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1401 D wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 57 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.